

Pressemitteilung zu Sozialer Sicherung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit

vbw

Die bayerische Wirtschaft

Steigende Sozialversicherungsbeiträge bedrohen Wettbewerbsfähigkeit

Brossardt: „Dringend nötige Strukturreformen jetzt angehen“

(Berlin, 23.01.2025). Aus Sicht der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. gehören die sozialen Sicherungssysteme inklusive der Krankenversicherung auf den Prüfstand. „Vor allem in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung droht sich die **Beitragsatzspirale** in den nächsten Jahren stetig zu **verschärfen**, auch durch unsere **alternde Gesellschaft**. Der **Gesamtbeitragsatz** zur Sozialversicherung liegt heute schon bei fast **42 Prozent** des Bruttoeinkommens. Unserer Studie „Sozialversicherung und Lohnzusatzkosten“ zufolge steigt er bis 2030 auf satte 45,2 Prozent“, sagte vbw Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt bei einer **Kooperationsveranstaltung mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV)** im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin.

Im Rahmen der Veranstaltung stellte die vbw einen **Arbeitgeber-Belastungsrechner** vor. „Das Tool zeigt unter anderem, wie sich die Lohnzusatzkosten in der Kranken- und Pflegeversicherung für den Arbeitgeber verändern würden, wenn die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung erhöht würde. Auch jeder einzelne Versicherte kann sehen, wieviel weniger Netto vom Brutto im Geldbeutel bleibt“, erläutert Brossardt und ergänzt: „Fest steht, dass es über alle Branchen hinweg zu teilweise **explosionsartigen Steigerungen der Lohnzusatzkosten im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung um bis zu 46 Prozent** käme – und das bei unserem ohnehin hohen Lohnniveau.“

Florian Reuther, PKV-Verbandsdirektor, ergänzt: „Für eine verantwortliche Gesundheitspolitik in der nächsten Wahlperiode bedeutet das: Priorität muss sein, mit den vorhandenen Einnahmen auszukommen. Das ist durchaus ohne Qualitätseinbußen möglich – mit guten Reformen für mehr Effizienz und Entbürokratisierung.“

Aus Sicht der vbw gefährden die Steigerungen der Lohnzusatzkosten die **Wettbewerbsfähigkeit**. „Gelingt es uns nicht, die Arbeitskosten zu senken, sind Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland, steigende Arbeitslosigkeit und Wohlstandsverluste unausweichlich. Die neue Bundesregierung muss sich einer grundlegenden Reform dringend annehmen, denn sonst bleibt kein Spielraum für den Kurswechsel zu mehr Wachstum. Ziel muss es sein, die **Beitragsätze wieder auf in Summe unter 40 Prozent** zu begrenzen – ohne die Beitragsbemessungsgrenzen anzuheben. Das wäre sonst in dem ohnehin angespannten konjunkturellen Umfeld Gift für die wirtschaftliche Erholung“, so Brossardt abschließend.

Kontakt: Lena Grümann, Tel. 089-551 78-391, E-Mail: lena.gruemann@ibw-bayern.de



ibw - Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

T 089-551 78-370
F 089-551 78-376

Postfach 202026
80020 München

www.ibw-bayern.de

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.
www.vbw-bayern.de

Pressemitteilung

Berlin, 23. Januar 2025



Verband der
Privaten Krankenversicherung e.V.

Pressestelle
Heidestraße 40
10557 Berlin

Stefan Reker
Pressesprecher

Telefon (030) 20 45 89-44
Telefax (030) 20 45 89-33
E-Mail presse@pkv.de

Internet www.pkv.de

Seite 1 von 2

PKV warnt: Noch höhere Belastung der Versicherten wäre lebensbedrohlich für Arbeitsplätze

Nach dem Vorstoß der Grünen für höhere Einnahmen der Kranken- und Pflegeversicherung hat sich der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) klar gegen eine stärkere Belastung der Beitragszahler ausgesprochen.

„Deutschland wendet schon heute viel mehr Geld für das Gesundheitssystem auf als alle anderen Länder in der Europäischen Union“, betonte PKV-Verbandsdirektor Florian Reuther bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) in Berlin. Jede neue Leistungsausweitung in der Kranken- und Pflegeversicherung und jede Erhöhung der Beitragssätze und der Bemessungsgrenzen sei „lebensbedrohlich für die Arbeitsplätze in Deutschland“, warnte Reuther. Auf ihnen laste ohnehin schon eine der weltweit höchsten Abgabenquoten.

Der von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) vorgestellte [Arbeitgeber-Belastungsrechner](#) setzt sich mit den Konsequenzen einer höheren Beitragsbelastung für den Wirtschaftsstandort Deutschland auseinander. Dabei geht es nicht nur um den Anstieg der Beitragssätze. Im Fokus stehen insbesondere die Auswirkungen einer häufig von der Politik eingeforderten Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei Gesundheit und Pflege.

„Für eine verantwortliche Gesundheitspolitik in der nächsten Wahlperiode bedeutet all das: Priorität muss sein, mit den vorhandenen Einnahmen auszukommen. Das ist durchaus ohne Qualitätseinbußen möglich – mit guten Reformen für mehr Effizienz und Entbürokratisierung“, erklärte Reuther. Für eine finanzielle Entlastung der Kranken- und Pflegeversicherung gebe es sehr konkrete Ansatzpunkte, etwa eine verringerte Mehrwertsteuer für Arzneimittel oder die Befreiung der Pflegeversicherung von den versicherungsfremden Milliardenausgaben für die Rentenbeiträge von Pflegepersonen, die aus dem Etat des Sozialministeriums bezahlt werden müssten.

„Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems in unserer alternden Gesellschaft zu sichern, brauchen wir auch mehr Eigenvorsorge. Mittel- und langfristig brauchen wir deutlich mehr Kapitaldeckung, um für die Versorgung der Babyboomer auch finanziell gerüstet zu sein, ohne die Jüngeren zu überfordern“, so Reuther. Je mehr Versicherte sich in der PKV daran beteiligten, die kapitalgedeckte Demografie-Vorsorge für die eigenen Gesundheitskosten im Alter anzusparen, desto stabiler sei die Finanzierung unseres Gesundheitswesens. Und desto geringer werde die Belastung der jüngeren Generationen.

Vbw-Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt ergänzte: „Die Steigerungen der Lohnzusatzkosten gefährden auch die Wettbewerbsfähigkeit. Gelingt es uns nicht, die Arbeitskosten zu senken, sind Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland, steigende Arbeitslosigkeit und Wohlstandsverluste unausweichlich. Die neue Bundesregierung muss sich einer grundlegenden Reform dringend annehmen, denn sonst bleibt kein Spielraum für den Kurswechsel zu mehr Wachstum. Ziel muss es sein, die Beitragssätze wieder auf in Summe unter 40 Prozent zu begrenzen – ohne die Beitragsbemessungsgrenzen anzuheben.“

Zum Arbeitgeber-Belastungsrechner:





Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz

23. Januar 2025

Brennpunkt Sozialpolitik: Lohnzusatzkosten und internationale Wettbewerbsfähigkeit

Statement

Prof. Dr. Michael Hüther
Direktor
Institut der deutschen Wirtschaft

Es gilt das gesprochene Wort.

Im Wahlkampf wetteifern die Parteien mit großzügigen Versprechen um die Gunst der Wähler. Doch die Finanzierbarkeit solcher Leistungsversprechen der sozialen Sicherungssysteme gerät an ihre Grenzen. Das Problem gilt es in einen größeren, gesamtwirtschaftlichen Rahmen einzuordnen.

Wirtschaftliches Umfeld vor großen Herausforderungen

Die deutsche Wirtschaft ist ins Wanken geraten. Bereits seit 2018 sind rezessive Tendenzen in der Industrie zu beobachten. Nach der Coronapandemie hat die industrielle Produktion nicht mehr das Vor-Corona-Niveau erreicht und schrumpft am aktuellen Rand. Die Wertschöpfung entwickelt sich zwar (noch) seitwärts. Denkbar wäre deshalb, dass es deutschen Unternehmen gelingt, höherwertige Produkte auf dem Weltmarkt abzusetzen. Tatsächlich hat sich aber die Exportquote in die USA kaum verändert, die in Richtung China und Euro-Zone ist sogar gesunken.

Die geopolitischen Entwicklungen wirken sich negativ auf die effiziente internationale Arbeitsteilung aus. Das industriebasierte und exportorientierte Geschäftsmodell Deutschlands leidet darunter besonders. Es gelingt immer weniger, an der wirtschaftlichen Dynamik der bisherigen Hauptzielregionen teilzuhaben. Stattdessen entwickeln sich ehemalige Absatzländer zu neuen Konkurrenten auf dem Weltmarkt.

Auch die schwache Entwicklung der Investitionen bereitet Sorgen. Nach der Pandemie ist der Anteil der privaten Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt hierzulange wie in der Europäischen Union gesunken. In den USA blieb der Wert dagegen stabil. In den OECD-Ländern (ohne Deutschland) ist er, ausgehend von einem höheren Niveau, zuletzt sogar gestiegen.

Der Abstand zu den dynamischer wachsenden Volkswirtschaften droht sich immer weiter zu vergrößern. Das liegt unter anderem an der bröckelnden Infrastruktur. Die unterlassenen Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen in den vergangenen Jahrzehnten haben sich zu einem Bremsklotz für das unternehmerische Engagement am Standort entwickelt.

Gleichzeitig erfordert die Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft hohe Investitionen sowohl der öffentlichen Hand als auch der unternehmerischen Wirtschaft. Doch bislang lässt die Transformationspolitik einen erkennbaren und verlässlichen Pfad vermissen. Das verunsichert potenzielle Investoren zusätzlich. Dabei sind es gerade verlässliche Rahmenbedingungen, die Investoren für ihr Engagement brauchen.

Das geopolitische Umfeld erhöht die Betriebskosten der Wirtschaft, was die genannten Herausforderungen nicht kleiner werden lässt. Etablierte Wertschöpfungsketten gilt es neu zu organisieren, ohne dass gleichermaßen effiziente Alternativen unmittelbar zur Verfügung stehen.

Trend zu dauerhaft steigenden Beitragssätzen

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bleibt festzustellen: Der Anstieg der Beitragssätze zur gesetzlichen Sozialversicherung zum Jahreswechsel ist kein temporäres Phänomen. Vielmehr markiert die aktuelle Entwicklung den Einstieg in einen anhaltenden Trend mit latent steigenden Sozialabgaben – zumindest, solange die Politik sich nicht zu strukturellen Reformen durchringt.

Denn die demografische Transformation der Gesellschaft wirkt ab jetzt: In der kommenden Legislaturperiode erreichen 5,1 Millionen Menschen die Regelaltersgrenze von derzeit 66 Jahren. Denen folgen aber nur 3,1 Millionen

Menschen ab einem Alter von 20 Jahren. Diese Entwicklung wird sich über das Jahr 2030 hinaus fortsetzen. In der Folge schrumpft das Arbeitskräftepotenzial, während die Zahl der rentenberechtigten Ruheständler stetig steigt.

Dieser steigende Rentner-Beitragszahler-Quotient belastet nicht nur die umlagefinanzierte Rentenversicherung. Auch die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung (GKV/SPV) sind betroffen. Denn typischerweise verursachen ältere Versicherte überdurchschnittlich hohe Leistungsausgaben, weil sie schwerwiegender erkranken oder pflegebedürftig werden. Gleichzeitig fällt das beitragspflichtige Einkommen der Ruheständler niedriger aus als während der aktiven Erwerbsphase. Kurzum: Gibt es mehr ältere Versicherte, steigt der Druck auf die Beitragssätze in der GKV und der SPV.

Ohne Reformen drohen die Beitragssätze in Summe deutlich anzusteigen. Eine Studie des IGES-Institut rechnete im Sommer 2024 mit einem Anstieg bis zum Jahr 2030 auf 45,5 Prozent, in zehn Jahren sogar bis auf 48,6 Prozent.

Zusammenhang von steigenden Sozialabgaben und Arbeitskosten

Steigende Sozialabgaben bedeuten für Arbeitgeber zweierlei:

1. Bei kurzfristig fixen Bruttolöhnen müssen sie ad hoc einen höheren Beitragsanteil für ihre Beschäftigten zahlen. Damit steigen die Arbeitskosten unmittelbar. Ohne Produktivitätsgewinne erhöht das die Lohnstückkosten – eine zusätzliche Hypothek für deutsche Unternehmen, leidet der Standort doch ohnehin an preislicher Wettbewerbsfähigkeit.
2. Gleichzeitig verringert sich das Nettoeinkommen der Mitarbeitenden, weil sich auch deren Beitragsanteil erhöht. Um mindestens wieder das

bisherige Nettoeinkommen zu erreichen, werden die Beschäftigten bei Lohnverhandlungen einen höheren Bruttolohn fordern. Mit der demografischen Verknappung des Arbeitskräfteangebots steigt die Wahrscheinlichkeit, dass dies auch gelingen kann. Darauf werden nochmals höhere Lohnzusatzkosten auf Seiten der Arbeitgeber fällig.

Die seit 2015 anhaltende, positive Lohndrift deutet an, dass es sich hierbei keineswegs um ein theoretisches Argument handelt. Erste Indizien deuten außerdem darauf hin, dass Unternehmen hierzulande nicht länger Arbeitskräfte halten können, um sich für zunehmende Arbeitskräfteengpässe zu wappnen.

Es droht eine Negativ-Spirale: Trüben sich die Beschäftigungs- und Einkommenschancen aufgrund latent steigender Sozialabgaben ein, drohen die Ausgaben der Sozialversicherung schneller zu steigen als die beitragspflichtigen Einkommen. Das erhöht den Anpassungsdruck auf die Beitragssätze zusätzlich.

Makroökonomische Simulation steigender Sozialabgaben

Vor diesem Hintergrund hat das IW die makroökonomischen Effekte steigender Sozialabgaben mit dem Modell von Oxford Economics simuliert. Das Basisszenario von Oxford-Economics geht zunächst von konstanten Beitragsbelastungen aus. In einem weiteren Szenario werden makroökonomische Kennziffern berechnet, die sich bei steigenden Sozialabgaben ergeben, und mit denen im Basisszenario verglichen. Grundlage bildet die Schätzung des IGES-Instituts zur Entwicklung der Beitragssätze in den kommenden zehn Jahren. Die Ergebnisse sind nicht im Sinne einer Prognose zu interpretieren. Sie beschreiben aber die erwartbaren Effekte in ihrer Tendenz und Richtung.

Die Ergebnisse sind ernüchternd: Im Vergleich zum Basisszenario wird die Wirtschaftsleistung Deutschlands nach fünf Jahren ein 1/2 Prozent niedriger liegen als bei konstanten Beitragslasten. Dieser Effekt ist von Dauer, auch nach zehn Jahren bleibt die Wirtschaftsleistung geringer. Kumuliert fehlt der deutschen Volkswirtschaft bis dahin ein erwirtschaftetes Einkommen in Höhe von 164 Milliarden Euro (gerechnet in Preisen des Jahres 2020).

Die privaten Investitionen liegen nach fünf Jahren um 0,7 Prozent unter dem Niveau bei konstanten Beitragsbelastungen. Eine Erholung gelingt auch danach kaum, der Abstand liegt nach einem Jahrzehnt immer noch bei -0,6 Prozent.

Besonders stark wirken sich steigende Beitragslasten auf die verfügbaren Einkommen und den privaten Konsum aus. Im Jahr 2030 bleiben die verfügbaren Einkommen 1,4 Prozent hinter dem Niveau im Basisszenario zurück, der private Konsum fällt um -1,2 Prozent niedriger aus.

Dieser Effekt ist nicht etwa konjunktureller Natur. Denn nach zehn Jahren steigt der Abstand sogar auf -2,4 Prozent bei den verfügbaren Einkommen, beim privaten Konsum auf -2,3 Prozent. Dabei handelt es sich keineswegs um „Peanuts“, der kumulierte Effekt beläuft sich bis zum Jahr 2035 auf minus 275 Milliarden Euro (in Preisen des Jahres 2020 gerechnet).

Umverteilung von Beitragsbelastungen führt in die Irre

Vor diesem Hintergrund wollen manche die Beitragssatzsumme stabilisieren, indem sie die Beitragsbemessungsgrundlage erweitern – zum Beispiel durch eine Anhebung der Bemessungsgrenze in der GKV und SPV. Betrachtet man nur die Wahlprogramme jener Parteien, die nach aktuellen Umfragen voraussichtlich für Koalitionsgespräche in Frage kommen, dann deuten die Formulierungen bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen an, dass es dabei nicht um

einen theoretisch denkbaren Reformvorschlag geht, sondern um eine konkrete politische Absicht. Auch im Kurzprogramm der Union fehlt ein eindeutiges Bekenntnis zur aktuellen Bemessungsgrenze.

Doch selbst wenn es mit einer Anhebung der Bemessungsgrenze gelänge, kurzfristige Beitragssatzerhöhungen zu vermeiden, wäre damit nichts gewonnen. Denn bei unverändert stark steigenden Ausgaben werden zeitnah wieder höhere Sätze erforderlich. Außerdem kann eine höhere Beitragsbemessungsgrenze nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beitragsbelastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ad hoc steigt – nämlich für diejenigen Beschäftigten, die Entgelte oberhalb der bisher gültigen Bemessungsgrenze erzielen.

In der Folge würden vor allem jene Unternehmen und Regionen in Deutschland belastet, die bislang die wirtschaftliche Entwicklung stützen, und von denen vermutet werden darf, dass sie über große Potenziale verfügen, die notwendige Transformation erfolgreich bewältigen zu können.

Regionale Belastungseffekte bei höherer Bemessungsgrenze

In besonderem Maße wären Standorte in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen betroffen. Das IW hat in einer Studie für den Verband der Privaten Krankenversicherung die regionale Verteilung der Zusatzlasten berechnet. Eine Anhebung der Bemessungsgrenze bis auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung hätte im Jahr 2023 insgesamt knapp 23 Milliarden Euro an zusätzlichen Belastungen ausgelöst – 11,5 Milliarden Euro allein zu Lasten der Arbeitgeber. Aufgrund der Beschäftigtenzahl und des hohen Anteils an höher verdienenden Mitarbeitenden hätten Unternehmen und deren Angestellte in Bayern 17,3 Prozent der Zusatzlast aufbringen

müssen. Größer ist der Anteil lediglich in Baden-Württemberg mit 19 Prozent und im bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen mit 21,3 Prozent.

Bundesweit wären 6,3 Millionen Beschäftigte (und deren Arbeitgeber) betroffen gewesen, deren Entgelte im Jahr 2023 die bisherige Bemessungsgrenze in der GKV und der SPV überschritten haben.

Diese Arbeitnehmer würden jedoch teilweise entlastet, weil die höheren Zwangsbeiträge das zu versteuernde Einkommen reduzieren. Im Gegenzug fehlten damit aber 4,7 Milliarden Euro (Stand 2023) in den Kassen von Bund, Ländern und Kommunen. Die Ausfälle verteilten sich analog zu den Zusatzbelastungen auf die Bundesländer und deren Städte und Gemeinden.

Kurswechsel notwendig, strikte Ausgabendisziplin geboten

Vor diesem Hintergrund braucht es ein Umsteuern hin zu einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik. Die Handlungsfelder sind so vielfältig wie die diagnostizierten Probleme. Sie reichen von der öffentlichen Infrastrukturpolitik über die Förderung von Forschung und Entwicklung bis hin zu Fragen der Deregulierung, ohne die eine Entbürokratisierung kaum gelingen wird. Angesichts der komplexen Anforderungen wird das ohne makroökonomische Koordinierung kaum gelingen.

Doch selbst wenn die kommende Bundesregierung diesen Kurswechsel vollzieht, werden sich die erhofften Effekte erst in mittlerer Frist einstellen. Andere, dynamischer wachsende Volkswirtschaften warten aber nicht. Deshalb muss die private Investitionstätigkeit zeitnah wiederbelebt werden. Ob Sofortabschreibungen, steuerfreie Investitionsprämien oder Superabschreibungen – angesichts der ohnehin hohen

Unternehmenssteuerlast in Deutschland wird eine neue wirtschaftliche Dynamik hierzulande nicht ohne steuerpolitische Impulse zu entfachen sein.

Doch ausgerechnet die Dynamik, mit der die Sozialabgaben in den kommenden Jahren steigt, droht zu einem Bremsklotz zu werden. Denn selbst wenn es gelänge, perspektivisch wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen, versprechen Investitionen an anderen Standorten höhere Renditen, solange dort nicht mit gleichermaßen steigenden Arbeits- und Lohnstückkosten gerechnet werden muss.

Wenn die Wirtschaftsleistung Grundlage des Wohlstands ist, wenn ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit sozialer Sicherungssysteme im demografischen Wandel ist, dann führt kein Weg daran vorbei: Eine strikte Ausgabendisziplin in den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen ist die zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Kurswechsel.

Fantasievolle Leistungsversprechen in der gesetzlichen Alterssicherung sind deshalb fehl am Platz. Stattdessen gilt es, die Lebensarbeitszeit kontinuierlich zu verlängern. Das wird jedoch kaum gelingen, solange die Politik an Fehlanreizen festhält, die einen frühzeitigen Ruhestand privilegieren. Ebenso wenig lassen sich zusätzliche Leistungen in der GKV und der SPV begründen. Stattdessen muss das Leistungsversprechen auf eine beschäftigungsverträgliche Abgabenlast begrenzt werden. Ähnlich wie bei der mehrsäuligen Alterssicherung braucht es eine ergänzende, kapitalgedeckte Finanzierungssäule, statt stetig steigende Finanzierungserfordernisse auf die Schultern der Kinder- und Enkelgeneration zu verschieben.

„Soziale Sicherung und internationale Wettbewerbsfähigkeit“

Donnerstag, 23. Januar 2025, 11:00 bis 12:00 Uhr

Haus der Bundespressekonferenz

Schiffbauerdamm 40 / Ecke Reinhardtstraße 55

10117 Berlin

Begrüßung und Einführung

„Deutschland und Bayern im Wahljahr: Lage aus Sicht der Arbeitgeber“

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Version 2 vom 15.01.2025

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlich willkommen zu unserer heutigen
Veranstaltung „Soziale Sicherung und
internationale Wettbewerbsfähigkeit“, die wir
**in Kooperation mit dem Verband der Privaten
Krankenversicherung** durchführen und auch
live aus der Bundespressekonferenz in Berlin
übertragen.

In genau einem Monat wählen wir einen neuen
Bundestag und da kommt die heutige
Veranstaltung gerade recht. Die sozialen
Sicherungssysteme inklusive der
Krankenversicherung gehören auf den
Prüfstand.

Die neue Bundesregierung muss sich ihrer
grundlegenden Reform dringend annehmen,
denn sonst bleibt kein Spielraum für den
Kurswechsel zu mehr Wachstum.

Wir sehen uns mit wachsenden **Finanzierungslücken** in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung konfrontiert.

Vor allem in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung droht sich die **Beitragssatzspirale** in den nächsten Jahren stetig zu verschärfen, auch durch unsere alternde Gesellschaft.

In beiden Bereichen sind zuletzt die Beiträge gestiegen, um höhere Leistungsausgaben gegenzufinanzieren.

Schon jetzt ist aber klar, dass auch diese Beitragssatzanpassungen nicht ausreichen werden und weitere Steigerungen unausweichlich sind. So hat sich zum Jahreswechsel schon gezeigt, dass die Zusatzbeiträge faktisch stärker als prognostiziert gestiegen sind.

Der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung liegt heute schon bei fast 42 Prozent des Bruttoeinkommens. Unserer Studie „Sozialversicherung und Lohnzusatzkosten“ zufolge steigt er bis 2030 auf satte 45,2 Prozent.

Ein Anstieg der Beitragssätze um ein paar Zehntelprozentpunkte hört sich undramatisch an. Aber die **Folgen** sind sowohl für Unternehmen als auch für Versicherte gravierend.

Der von uns entwickelte **Arbeitgeber-Belastungsrechner**, den wir gleich vorstellen werden, setzt sich mit den Konsequenzen einer höheren Beitragsbelastung für den Wirtschaftsstandort Deutschland auseinander.

Dabei geht es nicht nur um den Anstieg der Beitragssätze. Im Fokus stehen insbesondere die Auswirkungen einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei Gesundheit und

Pflege, die seitens einzelner Parteien immer wieder gefordert wird.

Das Tool zeigt, wie sich die Lohnzusatzkosten in der Kranken- und Pflegeversicherung für den Arbeitgeber verändern würden, wenn die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung erhöht würde.

Alternativ lassen sich mit dem Online-Tool auch die Auswirkungen von höheren Beitragssätzen auf die Lohnzusatzkosten darstellen – für ganze Unternehmen oder Betriebe und für Gehälter einzelner Mitarbeiter in Euro und Prozent.

Nicht nur Unternehmen haben so die Möglichkeit, die drohende Mehrbelastung bei den Personalkosten zu berechnen.

Auch jeder einzelne Versicherte kann sehen, wieviel weniger Netto vom Brutto im Geldbeutel bleibt.

Fest steht, dass es über alle Branchen hinweg zu **teilweise explosionsartigen Steigerungen der Lohnzusatzkosten im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung** um bis zu 46 Prozent käme.

Aber: Das Steuer- und Abgabevolumen hat in Deutschland schon heute im internationalen Vergleich ein **sehr hohes Niveau** erreicht. OECD-weit liegen wir auf Platz 2 von 38 untersuchten Staaten, nur in Belgien ist die Belastung noch höher.

Zusammen mit dem ohnehin hohen Lohnniveau sind die Arbeitskosten bei uns also wesentlich höher als im EU-Durchschnitt.

All das gefährdet unsere **Wettbewerbsfähigkeit**. Gelingt es uns nicht, die Arbeitskosten zu senken, sind Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland, steigende Arbeitslosigkeit und Wohlstandsverluste unausweichlich. Die **Standortgefahr** ist aktueller denn je.

Und auch mit Blick auf die angespannte Finanzlage im Bundeshaushalt werden die Grenzen der Steuerfinanzierung immer deutlicher.

Daraus folgt: Ein „Weiter so“ ist mit Blick auf die bestehende **Konjunktur- und Strukturkrise** ausgeschlossen.

Reformen sind überfällig, um die Beitragssätze wieder auf in Summe unter 40 Prozent zu begrenzen und zwar ohne dabei die Beitragsbemessungsgrenzen zur Sozialversicherung anzuheben.

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze wäre in dem ohnehin angespannten konjunkturellen Umfeld Gift für die wirtschaftliche Erholung.

Die neue Bundesregierung muss in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit ein **schlüssiges Gesamtkonzept** für eine grundlegende Reform der Sozialversicherungssysteme vorlegen.

Der kürzlich vorgebrachte Vorschlag der Grünen, künftig Einkünfte aus Kapitalerträgen für die Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen heranzuziehen, ist falsch – auch wenn Arbeitgeber davon nicht betroffen wären. Es kann keine Lösung sein, immer mehr Geld in das System der gesetzlichen Krankenversicherungen zu pumpen.

Die Idee ist abzulehnen, weil Sie am Kern der Probleme vorbeigeht: Vielmehr besteht in der Sozialversicherung insgesamt Reformbedarf, um die Kosten auf ein erträgliches Maß zu deckeln:

- Wir können nicht stetig die Leistungen ausweiten.
- Wir haben im internationalen Vergleich mit die höchsten Gesundheitsausgaben, sind aber keineswegs in der Spitzengruppe bei Versorgungsqualität und Gesundheitszustand. Offenbar nutzen wir unsere Mittel nicht effizient. Strukturreformen sind überfällig.

- Hinzu kommt: wir müssen die **Eigenverantwortung** stärken. Dazu gehört genau wie bei der Altersvorsorge eine private Zusatzversicherung in der Pflege.
- Außerdem gehört die Ausweitung der **Lebensarbeitszeit** dazu.
- Auch in der gesetzlichen Krankenversicherung müssen wir die ehrliche Diskussion führen, welche Leistungen solidarisch über Sozialabgaben finanziert werden sollen und wo der Einzelne gefragt ist.

In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns eine gelungene Veranstaltung.

Statement

PKV-Verbandsdirektor Dr. Florian Reuther
Haus der Bundespressekonferenz

Berlin, 23.1.2025

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Deutschland wendet schon heute viel mehr Geld für das Gesundheitssystem auf als alle anderen Länder in der Europäischen Union. Der Anteil an Gesundheitsausgaben am Bruttosozialprodukt liegt weit über dem EU-Durchschnitt, ebenso wie die Zahl der Ärzte und Pflegekräfte pro 1000 Einwohner.

Die politischen Vorschläge, wie sich die Einnahmen der Kranken- und Pflegeversicherung noch weiter erhöhen ließen, also wie man die Versicherten, Arbeitgeber und Steuerzahler noch mehr belastet, gehen damit in die völlig falsche Richtung. Schlimmer noch: Angesichts der aktuellen Lage der deutschen Wirtschaft gefährden sie die wirtschaftliche Basis der Sozialen Sicherheit.

„Wir haben kein Einnahmenproblem, wir haben ein Effizienz- und ein Qualitätsproblem.“ Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach. Der Bundesgesundheitsminister bestätigt: Das Gesundheitssystem darf nicht teurer werden, es muss effizienter werden.

Was die Sozialversicherung definitiv nicht braucht, sind immer neue und zusätzliche Versprechungen, die Leistungsansprüche noch mehr auszubauen. Leistungsausweitungen in der Krankenversicherung und in der Pflege sind nicht bezahlbar.

Es ist genug Geld im System. Und dieses Geld fällt nicht vom „Himmel“, sondern es kommt von Menschen, die das bezahlen müssen. Was passiert, wenn man die Arbeitnehmer und Arbeitgeber noch mehr belasten will, das zeigt eindrucksvoll die neue Studie der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw).

Jede neue Leistungsausweitung und jede Erhöhung der Beitragssätze und der Bemessungsgrenzen in der Sozialversicherung ist lebensbedrohlich für den Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland. Auf ihnen lastet ohnehin schon eine der weltweit höchsten Abgabenquoten.

Deutschland liegt unter den 38 Industrieländern der OECD auf Platz zwei bei der Belastung der Arbeitseinkommen mit Steuern und Sozialabgaben. Die Abgabenquote für ein verheiratetes Paar mit Kindern beträgt bei uns durchschnittlich 40,8 Prozent – also weit über dem Schnitt aller OECD-Staaten von 29,4 Prozent.

Für eine verantwortliche Sozial-, Gesundheits- und Pflegepolitik in der nächsten Wahlperiode bedeutet das: Priorität muss sein, mit den vorhandenen Einnahmen auszukommen. Das ist durchaus ohne Qualitätseinbußen möglich – mit guten Reformen für mehr Effizienz und Entbürokratisierung.

Für eine finanzielle Entlastung der Kranken- und Pflegeversicherung gibt es sehr konkrete Ansatzpunkte, etwa eine verringerte Mehrwertsteuer für Arzneimittel oder die Befreiung der Pflegeversicherung von den versicherungsfremden Milliardenausgaben für die Rentenbeiträge von Pflegepersonen, die ganz klar aus dem Etat des Sozialministeriums bezahlt werden müssten.

Um die Leistungsfähigkeit der Sozialen Sicherung in unserer alternden Gesellschaft zu sichern, brauchen wir auch mehr Eigenvorsorge. Dazu hat die Wissenschaft zum Beispiel zur Pflegefinanzierung sehr konkrete Vorschläge vorgelegt, die eine nachhaltige und zugleich generationengerechte Finanzierung ermöglichen. Mittel- und langfristig brauchen wir deutlich mehr Kapitaldeckung, um für die Versorgung der Babyboomer auch finanziell gerüstet zu sein, ohne die Jüngeren zu überfordern.

Meine Damen und Herren,

noch eine Anmerkung zur aktuellen Debatte rund um die Vorschläge für eine Sozialabgabenpflicht auf Kapitalerträge. Dieser Vorschlag von Herrn Habeck ist ein Baustein in der sogenannten „Bürgerversicherung“, wie sie die Grünen verfechten.

Dabei wollen die Grünen – und ebenso die SPD – den GKV-Versicherten auch einen Wechsel in die Private Krankenversicherung komplett verbieten. Den Menschen soll die Ausweichmöglichkeit genommen werden, um dann freie Bahn für die massive Erhöhung der Beitragslast der Betroffenen zu haben.

Der Vorschlag von Herrn Habeck bringt nämlich nur dann mehr Geld und finanzielle Mittel in die Kassen, wenn zugleich die Beitragsbemessungsgrenze stark angehoben wird. Für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber würden damit die Beiträge gleichermaßen schlagartig um bis zu 46 Prozent steigen.

Welche fatalen Folgen das für die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und für die Überlebensfähigkeit ihrer Jobs hätte, das kann nun jeder mit dem neuen Arbeitgeber-Belastungs-Rechner ganz konkret nachvollziehen.

Schon jetzt unterliegen 85 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter der Pflicht, sich in der GKV zu versichern. Nur wenige – etwa 10 Prozent der Arbeitnehmer – haben tatsächlich eine Wahlfreiheit.

Dass sich GKV und PKV im Systemwettbewerb mit guten Leistungen um diese Versicherten bemühen müssen, tut der Qualität unseres Gesundheitswesens sehr gut. Doch wenn durch eine überhöhte Versicherungspflichtgrenze die Zahl der

Versicherten mit Wahlfreiheit praktisch auf null schrumpfen würde, gäbe es keinen funktionierenden Systemwettbewerb mehr. Wie es in Einheitssystemen ohne diesen Wettbewerb aussieht, das kann man beispielsweise im britischen National Health Service (NHS) beobachten.

Der Zugang zur PKV darf also nicht weiter eingeschränkt werden. Um unser Gesundheitssystem besser auf die Belastungen des demografischen Wandels einzustellen, ist das genaue Gegenteil nötig. Mehr Menschen sollten die Möglichkeit haben, langfristig und generationengerecht vorzusorgen. Davon profitieren alle.

Je mehr Versicherte sich in der PKV daran beteiligen, die kapitalgedeckte Demografie-Vorsorge für die eigenen Gesundheitskosten im Alter anzusparen, desto stabiler ist die Finanzierung unseres Gesundheitswesens. Und desto geringer wird die Belastung der jüngeren Generationen.

Meine Damen und Herren,

die Private Krankenversicherung ist und bleibt eine stabile Säule, die überproportional stark zur Finanzierung der medizinischen Versorgung in Deutschland beiträgt. Die Politik ist gut beraten, bei den vor uns liegenden Herausforderungen auch weiterhin auf ein duales System mit zwei Säulen zu setzen.

Soziale Sicherung | Sozialversicherung

Sozialversicherung und Lohnzusatzkosten

vbw

Studie
Stand: Januar 2025

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Sozialversicherungsbeiträge bedrohen Wettbewerbsfähigkeit

Durch den demografischen Wandel sehen wir uns künftig mit wachsenden Finanzierungslücken in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung konfrontiert. Besonders deutlich tritt die Problematik derzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung zu Tage. In beiden Bereichen sind zuletzt die Beiträge dramatisch gestiegen, damit höhere Leistungsausgaben gegenfinanziert werden können.

Schon jetzt ist aber klar, dass auch diese Beitragssatzanpassungen nicht ausreichen und weitere Steigerungen unausweichlich sind. Gleichzeitig werden die Grenzen der Steuerfinanzierung vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage im Bundeshaushalt immer deutlicher. Zuletzt war sogar der Trend zu beobachten, dass die Haushaltskonsolidierung teilweise auf Kosten der Beitragszahler erfolgt ist. Daraus folgt: Ein „Weiter so“ ist ausgeschlossen. Die nötigen Strukturreformen sind überfällig, um die Kosten auf ein erträgliches Maß zu deckeln.

Unsere Studie sowie unser Online-Arbeitgeber-Belastungsrechner setzen sich mit den Konsequenzen einer höheren Beitragsbelastung für den Wirtschaftsstandort Deutschland auseinander. Wir legen dar, welche Belastungen für Arbeitgeber innerhalb der einzelnen Branchen entstehen, wenn die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung auf das Niveau der Rentenversicherung angehoben wird.

Unter www.arbeitgeber-belastungs-rechner.de können Sie sich ein Bild von den drohenden Zusatzbelastungen in Ihrem Unternehmen oder für einzelne Arbeitsplätze an Ihrem Produktionsstandort machen. Je nach Größe der Unternehmen und je nach Belegschaft unterscheiden sich die Belastungszahlen. Fest steht allerdings, über alle Branchen hinweg käme es zu Steigerungen der Lohnzusatzkosten im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung um bis zu 46 Prozent. Auch die Arbeitnehmer würden eine solche Anpassung deutlich zu spüren bekommen und über ein geringeres Nettoeinkommen verfügen. In dem ohnehin angespannten konjunkturellen Umfeld wäre ein solcher Schritt Gift für die wirtschaftliche Erholung.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für grundlegende Strukturreformen in der Sozialversicherung ein. Auch die Ausgabenseite muss in den Blick genommen werden, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit der Sozialversicherungssysteme zu stärken und eine generationengerechte Finanzierung sicherzustellen.

Inhalt

1	Einführung	1
1.1	Prognose zur Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge	1
1.2	Auswirkungen eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei Gesundheit und Pflege	2
2	Beiträge, Steuern und Lohnzusatzkosten im Status Quo	5
2.1	Gesetzliche Rentenversicherung	5
2.2	Gesetzliche Krankenversicherung	6
2.3	Soziale Pflegeversicherung	7
2.4	Sozialversicherungsbeiträge und Lohnzusatzkosten	7
3	Anstieg der Lohnzusatzkosten	10
3.1	Auswirkungen steigender Beitragssätze	10
3.2	Auswirkungen von steigenden Beitragsbemessungsgrenzen	11
3.3	Absolute und prozentuale Belastungsanalyse	13
3.4	Arbeitnehmer-Beispiele nach Qualifikation und Berufsgruppen	14
3.5	Praxisbeispiele aus der Wirtschaft	17
3.5.1	Forschungs- und Entwicklungszentrum für Medizintechnik	18
3.5.2	Entwicklungs- und Produktionsstandort in der Metall- und Elektroindustrie	19
3.5.3	Produktionsstätte in der Automotive-Industrie	20
3.5.4	Mittelständisches Software-Unternehmen	22
3.5.5	Hersteller von pharmazeutischen Erzeugnissen	23
3.5.6	Unternehmen der Papierindustrie	24
3.5.7	Hersteller von medizinischen Spezialtextilien	25
3.5.8	Krankenhaus	27
3.6	Praxisbeispiele aus dem Umfeld der Start-ups	28
3.6.1	Start-Up im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI)	28
3.6.2	Start-Up im Bereich von Health Tech	30
3.7	Praxisbeispiele aus der Wirtschaft im Überblick	31
4	Wirtschaftspolitische Einordnung	34

4.1	Rechnerische und tatsächliche Traglast der Arbeitgeber	34
4.2	Systemwettbewerb als Lohnzusatzkosten-Stabilisator	35
4.3	Arbeitnehmer-Bürgerversicherung	35
5	Schlussfolgerung und Fazit	38
	Ansprechpartner/Impressum	40

1 Einführung

Wirtschaftswachstum, Sozialversicherung und Lohnzusatzkosten

1.1 Prognose zur Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge

Die Ukraine-, Energie- und die Inflationskrise hat die Standortfrage zurück nach Deutschland gebracht. Die Krisen treffen auf ein schwaches Wirtschaftsumfeld, das von zu viel Bürokratie, hoher Steuer- und Abgabenlastlast, sinkenden Innovationsbereitschaft und hohen Energiekosten geprägt ist. Im Krisen-Modus wächst in der Öffentlichkeit und Politik das Bewusstsein, dass Wohlstand und Soziale Sicherheit auf einer wirtschaftlichen Basis aufbauen, die als Rahmenbedingung auf wettbewerbsfähige Lohnzusatzkosten angewiesen ist. Vor allem wenn wirtschaftliche Stagnation auf den schnell voranschreitenden demographischen Wandel trifft, ist diese wirtschaftliche Basis zunehmend gefährdet. Die Babyboomer gehen in Rente. Immer mehr Ältere stehen immer weniger erwerbstätigen Menschen gegenüber. In der Industrie, im Handwerk und im Dienstleistungsbereich fehlen Arbeits- und Fachkräfte. Inzwischen ist für die Menschen der Fachkräftemangel in fast allen Bereichen, insbesondere bei Gesundheits- und Pflegefürsorge „erlebbar“ und sichtbar geworden.

Der wirtschaftliche Krisen- und Stagnationsmodus in Deutschland setzt die Sozialversicherungen in Deutschland unter großen finanziellen Druck. Wirtschaftsschwäche und die großen demographischen Linien drohen zu dauerhaft steigenden Sozialversicherungsbeiträgen zu führen, die sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber als Lohnzusatzkosten zu tragen haben. Davor warnen in seltener Einmütigkeit unter anderem führende Wirtschaftsforschungsinstitute und Sachverständige.

So legen der Sozialversicherungsexperte und Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage Prof. Dr. Martin Werding, und der Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Thies Büttner, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, regelmäßig konkrete Zahlen zur zukünftigen Höhe der Sozialversicherungsbeiträge vor. Demnach werden im Jahr 2030 die Beitragssätze zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung bei zusammengenommen 45,2 Prozent des Bruttoeinkommens liegen. Das entspricht im Vergleich zu 2025 mit einem unter anderem vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) offiziell verkündeten Gesamtsozialversicherungsbeitrag von 41,9 Prozent einem weiteren Anstieg von 3,3 Beitragssatzpunkten in nur 5 Jahren.

Wie es mit den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen nach 2030 weitergeht, dass prognostizieren die Wirtschaftswissenschaftler Prof. Stefan Fetzer und Prof. Christian Hagist im Auftrag des Verbandes der Familienunternehmen. Das Ergebnis: Bei Fortschreibung der heutigen Leistungsansprüche in der Sozialversicherung wird der Gesamtbeitragssatz aus Gesetzlicher Rentenversicherung (gRV), Gesetzlicher Krankenversicherung (gKV), Sozialer Pflegeversicherung (sPV) und Arbeitslosenversicherung bis zum Jahr 2050 auf über 50

Einführung

Prozent ansteigen. Schon vorher würde die Sozialversicherung auf einen „Kipppunkt“ zu laufen. Dieser „Kipppunkt“ würde im Jahr 2030 erreicht sein. Ab diesem Zeitpunkt sei der Sozialstaat im heutigen Umfang weder finanzierbar noch reformierbar.

Auch mit Blick auf diese stetig steigenden Sozialversicherungsbeiträge gerät Deutschlands internationale Wettbewerbsfähigkeit zunehmend in Gefahr. Die Arbeitskosten sind in Deutschland laut Berichterstattung des Statistischen Bundesamtes mit 41,30 Euro (2023) je geleistete Arbeitsstunde rund 30 Prozent höher als im EU-Durchschnitt. Auch deshalb liegt Deutschland schon heute bei der Belastung der Arbeitseinkommen mit Steuern und Sozialabgaben unter den Industrieländern der OECD auf Platz zwei. Das ifo-Institut in München unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Herausforderungen für den Industrie- und Wirtschaftsstandort groß sind und die Gefahr einer Deindustrialisierung in Deutschland durchaus ernst zu nehmen ist.

Die Verteuerung der Sozialversicherung hat vielfältige Gründe. Zum einen ist die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung – anders als die Arbeitslosenversicherung – besonders von der allgemeinen demografischen Entwicklung betroffen. Denn in der Umlagefinanzierung werden die Beiträge der jüngeren Versicherten sofort für die Ausgaben der Älteren verwendet. Diese Umlage funktioniert nur, solange sich der Altersaufbau der Bevölkerung bei stabiler Beitragsentwicklung in einem guten wirtschaftlich gesunden Umfeld relativ ausgewogen entwickelt.

Verschärft wird das „Demografie-Problem“ der Sozialversicherungen durch zahlreiche politische Entscheidungen, die in der aktuellen und in den letzten zwei Legislaturperioden zu Ausgabensteigerungen geführt haben, beziehungsweise führen werden. Beide Erklärungen – Demografie auf der einen, politische Entscheidungsmuster auf der anderen Seite – sollen als erste Bestandsaufnahme, differenziert nach gRV, gKV und sPV, mit besonderem Blick auf die entstehenden Lohnzusatzkosten betrachtet werden.

1.2 Auswirkungen eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei Gesundheit und Pflege

In den umlagefinanzierten Sozialversicherungszweigen droht im demographischen Wandel ohne Struktur- und Ausgabenreformen eine beträchtliche Beitragsdynamik, die sich in der politischen Diskussionslage über die zukünftige Finanzierung der Sozialversicherung offensiv auch in Forderungen nach höheren Beitragssätzen oder nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung widerspiegelt. Die Folgen für die Lohnzusatzkosten wären erheblich.

- Eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung auf das Niveau der Rentenversicherung belastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechnerisch paritätisch. Bei den Arbeitgebern würden bei allen Einkommen von 66.150 Euro bis 96.600 Euro die von der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung ausgehenden Lohnzusatzkosten um bis zu + 46,0 Prozent steigen. Das entspricht einem Plus von jährlich 3.152 Euro je Arbeitnehmer.

Einführung

- Besonders berührt vom Anstieg der Lohnzusatzkosten wären Wirtschaftszweige, die qualifizierte Fachkräfte beschäftigen. Bei einem Maschinenelektroniker (Einkommen: 71.537 Euro) würden die Lohnzusatzkosten von 6.847 Euro auf 7.404 Euro (+ 8,1 Prozent) klettern. Der Arbeitgeber einer Controllerin mit 86.370 Euro Jahreseinkommen (des Softwareinformatikers mit 96.721 Euro Jahreseinkommen) müsste einen neuen Arbeitgeberbeitrag von 8.939 Euro beziehungsweise 9.998 Euro aufbringen. Das entspricht einem Lohnzusatzkostenanstieg von + 30,6 beziehungsweise + 46 Prozent.
- Von den von der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung ausgehenden zusätzlichen Lohnzusatzkosten wären nicht nur Arbeitgeber typischer Industrieberufe betroffen. Auch Arbeitgeber von Angestellten in Sozialberufen müssten sich auf Kostensteigerungen einstellen, wenn die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung erhöht würden. Zum Beispiel würde eine Stadt als Arbeitgeber einer Leiterin einer Kita mit langjähriger Berufserfahrung von einem Anstieg der Lohnzusatzkosten in Höhe von + 13,6 Prozent betroffen sein.
- Auch Krankenhäuser als Arbeitgeber sind betroffen. Steigt – wie von SPD und Grünen gefordert – die jährliche Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung auf das Niveau der Rentenversicherung, klettern für das kommunale Krankenhaus als Arbeitgeber am Beispiel einer Fachärztin im 9. Jahr die von der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung ausgehenden Lohnzusatzkosten von 6.847 Euro auf 9.998 Euro. Das entspricht für das Krankenhaus einer Arbeitgeber-Mehrbelastung von + 46,0 Prozent.
- Steigende Sozialversicherungsbeiträge betreffen den Forschungsstandort Deutschland. Nach den Plänen von SPD und Grünen würden in einem kleinen, hoch innovativen Forschungs- und Entwicklungszentrum für Medizintechnologie mit 45 Beschäftigten die Lohnzusatzkosten im Bereich der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung um 31,1 Prozent steigen.
- „Hidden champions“ aus Deutschland kommen häufig aus der Metall- und Elektroindustrie. Nach den Plänen von SPD und Grünen würden in einem Entwicklungs- und Produktionsstandort der Metall- und Elektroindustrie mit 8.895 Beschäftigten die Lohnzusatzkosten im Bereich der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung um 25,2 % steigen. Das entspräche einer jährlichen Zusatzbelastung von 10,1 Mio. Euro.
- Start-ups sind in der Regel hoch innovative Unternehmen, die darauf abzielen, neue Produkte oder Geschäftsmodelle zu entwickeln und erfolgreich auf dem Markt zu etablieren. Nach den rot-grünen Plänen würden in einem start-up aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) mit 20 Beschäftigten die von der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung ausgehenden Lohnzusatzkosten um 23,8 Prozent steigen.
- Die deutsche Papierindustrie ist die Nr. 1 in Europa und die Nr. 4 weltweit. Nach den Plänen von SPD und Grünen würden in einem Unternehmen der Papierindustrie mit 430 Beschäftigten die Lohnzusatzkosten im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung – trotz relativ niedriger Durchschnittsgehälter – um 9,2 % steigen. Das entspräche einer jährlichen und damit wiederkehrenden Zusatzbelastung von rund 250.000 Euro.
- Bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung auf das Niveau Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung entstünden

Einführung

paritätisch zu zahlende Mehrbeiträge in einer Gesamthöhe von 22,9 Mrd. Euro. Das hieße, dass auf Seiten der Arbeitgeber im zusätzliche Lohnzusatzkosten von insgesamt 11.45 Mrd. Euro entstehen würden.

- Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitgeber auf einem durch Fachkräftemangel gekennzeichneten Arbeitsmarkt nicht nur paritätisch die Hälfte der zusätzlichen durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen ausgelösten Sozialversicherungsbeiträge zahlen, sondern auch den (zusätzlichen) Arbeitnehmerbeitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung über Zweit- und Dritt-Runden-Lohn-Effekte wirtschaftlich (zumindest partiell) tragen.
- Bei den Forderungen nach einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung wird – um eine Abwanderung von freiwillig Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung in die private Krankenversicherung zu verhindern – stets auch eine Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze politisch mitgedacht. Diese Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung würde faktisch die „Bürgerversicherung für Arbeitnehmer“ zur Folge haben. Denn während sich heute 9,3 Prozent (= 1,12 Mio.) der angestellt Beschäftigten praktisch zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung entscheiden können, läge der Anteil des Wettbewerbsmarktes von gesetzliche rund privater Krankenversicherung nach einer Erhöhung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze nur noch bei 2,9 Prozent (= 355.000).
- Die ausgewiesenen Mehrbelastungen bei den Lohnzusatzkosten wirken für die Unternehmen wie eine Zusatz- oder Sondersteuer auf qualifizierte Arbeit. Davon sind direkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, der Forschungsstandort Deutschland, die Rahmenbedingungen für start-ups und das deutsche Wirtschaftswachstum betroffen.

2 Beiträge, Steuern und Lohnzusatzkosten im Status Quo

Bestandsaufnahmen für Rente, Pflege und Gesundheit

2.1 Gesetzliche Rentenversicherung

Im Jahr 2025 entfallen in Deutschland auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren etwa 39 Personen im Rentenalter. Dieses Verhältnis wird Altenquotient genannt und zeigt, für wie viele Rentenbezieherinnen und -bezieher Menschen im Erwerbsalter unter anderem durch Sozialversicherungsbeiträge finanziell aufkommen müssen. Wenn die Zahl der Seniorinnen und Senioren zunimmt, während die Zahl der Erwerbsfähigen sinkt, nimmt der Altenquotient zu.

Im Jahr 1950 lag der Altenquotient noch bei 16 Personen im Rentenalter auf 100 Personen im Erwerbsalter. Danach ging es im Trend immer – zunächst moderat – aufwärts. Im Jahre 1991 (2006) erreichte der Altenquotient bereits eine Größenordnung von 24 (33). Ausgehend von 2025 wird der Altenquotient nach einer Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes von 39 auf 44 im Jahre 2030 steigen. In naher Zukunft – im Jahr 2030 – wird damit das Verhältnis der Rentner- und Rentnerinnen zu Erwerbstätigen nahe bei eins zu zwei liegen.

Die Finanzierung der gRV im Umlageverfahren ist maßgeblich vom steigenden Altenquotient betroffen. Auch deshalb wird heute schon die alleinige Finanzierung der Rentenversicherung über Sozialbeiträge als nicht leistbar betrachtet. Schon heute fließen im erheblichen Umfang Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in die gRV. Allein im Jahr 2023 sind Zuschüsse zur Rentenversicherung in Höhe von 112,4 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt an die Rentenversicherung überwiesen worden. Diese werden sich im demografischen Wandel nach Berechnungen der Sachverständigen Prof. Dr. Martin Werding und Prof. Dr. Thie Büttner allein bis 2030 auf jährlich 156 Mrd. Euro weiter erhöhen.

Zwangsläufig wird es dann zu Umschichtungen von Haushaltsgeldern kommen müssen. Die öffentlichen Haushalte wären mit einer zunehmenden Budget- Haushalts- und Investitionskonkurrenz konfrontiert. In anderen Politikbereichen wie zum Beispiel Forschung, Bildung, Digitalisierung, Infrastruktur oder Klima müssten dabei erhebliche Einschnitte vorgenommen werden. Hinzu kommt die politische Verteuerung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu Lasten der nachfolgenden Generationen. Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) aus dem Jahr 2014 ist die sogenannte „Mütterrente“ als auch die abschlagsfreie „Rente mit 63“ für Arbeitnehmer, die bereits 45 Jahre Rentenbeiträge eingezahlt haben, in Kraft getreten. In der Rentenreform 2019 kamen dann im Zuge des RV-Leistungs- und Stabilisierungsgesetzes Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten, Anrechnung von Kindererziehungszeiten sowie neue Festlegungen von Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau hinzu. Schon unter diesen beschriebenen wirtschaftlichen, demografischen und politischen

Rahmenbedingungen müssen die Beitragssätze zur Rentenversicherung bereits bis 2030 merklich angehoben werden. Der Beitrag zur gRV wird nach aktuellem Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung bis 2030 von derzeit knapp 18,6 Prozent (2024) auf 20,2 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen steigen.

Verteuernd würden sich auch die Rentenpläne der Ex-Ampelregierung auswirken. In der Vorvereinbarung der ehemaligen Ampel zum sogenannten Rentenpaket II wird festgehalten, dass es keine Rentenkürzungen und keine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters geben wird. Die amtierende Regierung will das Rentenniveau auf 48 Prozent eines Durchschnittlohns „festhalten“. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sollen auch deshalb erheblich steigen. Bis 2035 ist ein Anstieg auf 22,3 Prozent vorgesehen. Würden diese Pläne auch in der nächsten Legislaturperiode verfolgt, würde die für die Rentenversicherung notwendige Reaktion auf den demografischen Wandel erneut über die Stellenschraube der Beitragshöhe erfolgen. Damit werden die Rentner*innen und die rentennahen Jahrgänge begünstigt, die nächsten Generationen und die Unternehmen belastet.

2.2 Gesetzliche Krankenversicherung

Der demographische Wandel betrifft auch die umlagefinanzierte Krankenversicherung. Die altersabhängigen Krankheitskosten steigen überproportional vor allem ab dem 65. Geburtstag an. Heute leben rund 18,8 Mio. über 65-jährige in Deutschland. Schon in naher Zukunft – nämlich im Jahr 2030 – werden es nach Prognosen des Statistischen Bundesamts fast 21,6 Millionen Menschen sein. Das entspricht im Vergleich zum Jahr 2000 einem Anstieg in Höhe von 58 Prozent.

Auf diese (beschleunigte) Alterung der Gesellschaft ist die gesetzliche Krankenversicherung finanziell nicht vorbereitet. Das gilt vor allem, weil die Bedeutung von typischen altersbedingten Krankheitsbildern zunimmt und der medizinisch-technische Fortschritt rasant voranschreitet. Das Institut WIG2 aus Leipzig veranschlagt für die gKV allein für das Jahr 2024 (2025) einem zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von 11,25 Mrd. EUR (15,22 Mrd. €). Schon heute gelingt die alleinige Finanzierung der Krankenversicherung über Sozialbeiträge nicht mehr. Steuer- und Bundeszuschüsse sind zur Gewohnheit geworden.

Analog zur gRV folgt die Konsequenz, dass es zu Umschichtungen von Haushaltsgeldern zu Gunsten der gesetzlichen Krankenversicherung kommen müsste. Andere Politik-, Investitions- und Infrastrukturprojekte geraten zunehmend zu Gunsten der Sozialversicherung unter Druck. Hinzu kommt auch in der gKV die politische Verteuerung. Gerade in den letzten zwei Legislaturperioden sind in der gesetzlichen Krankenversicherung eine erhebliche Zahl von Leistungsausweitungen beschlossen worden, die alle als Einzelreform nachvollziehbar und erklärbar, aber in der Summe der Beschlüsse, unabhängig von jeglichen Corona-Kosten, jährlich wiederkehrend vor allem teuer und beitragswirksam waren. Ähnliches gilt für die laufende und folgende Legislaturperiode. Mit der Krankenhausreform sollen Struktur reformen auf den Weg gebracht werden, die zunächst einmal beitragswirksam zusätzliche Ausgaben verursachen werden. Ein Krankenhaus-Transformationsfonds mit einem Volumen von 50 Mrd. € ist im Bundestag und Bundesrat beschlossen worden. Auch ohne die

Beitragswirkungen der Krankenhausreform sind die Beitragssätze zur gKV zum 1.1.2025 - offiziell im Bundesanzeiger auf Basis des GKV-Schätzerkreises vom Bundesgesundheitsministerium verkündet – um 0,8 Prozentpunkte gestiegen. Tatsächlich haben die gesetzlichen Kassen ihren Beitrag um über 1,2 Prozentpunkte angehoben. Der Trend wird anhalten. Nach Prognosen des Sozialversicherungsexperten Prof. Dr. Martin Werding, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage, wird der Beitrag zur gKV bis 2030 bei über 18,2 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen liegen. Dabei sind die finanziellen Folgen zum Beispiel im Bereich Krankenhaus nicht mit einbezogen.

2.3 Soziale Pflegeversicherung

Pflegebedürftigkeit tritt in der Regel erst im hohen Alter auf. Schon deshalb ist die umlagefinanzierte Pflegepflichtversicherung in besonderem Maße von demographischen Veränderungen betroffen. Das wird unter anderem an der Zahl der hochbetagten Personen ab 85 Jahren sichtbar: Zu den Hochbetagten ab 85 Jahren zählten 1991 knapp 1,2 Millionen Menschen. Im Jahr 2024 sind es schon insgesamt 2,8 Millionen. Damit hat sich die Zahl der Hochbetagten verdoppelt und wuchs relativ betrachtet deutlich stärker als die der älteren Menschen ab 65 Jahren insgesamt (+ 53 Prozent). In naher Zukunft, im Jahr 2030, werden in Deutschland bereits 3,2 Millionen Menschen über 85 Jahren leben. Die Zahl der Hochbetagten wird sich damit zwischen 1991 und 2030 um den Faktor 2,7 erhöht haben.

Im Ergebnis wird die sPV aus demografischen Gründen erhebliche Beitragssatzsteigerungen nicht vermeiden können. Bereits Mitte 2023 ist der Beitragssatz zur sPV für Versicherte ohne Kinder von bisher 3,4 auf 4,0 Prozent sprunghaft angestiegen. Versicherte mit Kindern waren zeitgleich von einem Anstieg der Beiträge von 3,05 Prozent auf 3,4 Prozent betroffen. Der nächste Beitragssatzschritt ist zum 1. Januar 2025 mit einem Plus von weiteren 0,2 %-Punkten in Kraft getreten. Hinzu kommt der zu erwartende Beitragsdruck, der von der politischen Diskussion vor allem in der SPD und den Grünen ausgeht, die Pflegeversicherung in eine umlagefinanzierte Vollversicherung auszubauen, um die Eigenanteile, die Pflegebedürftige selbst für die Pflege tragen zu haben, erheblich zu reduzieren oder vollständig abzuschaffen. Dieser sogenannte Sockel-Spitze-Tausch würde sich nur mit zusätzlichen Beitrags- und Steuergeldern finanzieren lassen.

2.4 Sozialversicherungsbeiträge und Lohnzusatzkosten

Die hälftig vom Arbeitgeber gezahlten Sozialversicherungsbeiträge in gRV, gKV und sPV sind ein Bestandteil des Arbeitgeberbruttolohns und -gehalts und werden Arbeitgeberbeitrag, Lohnnebenkosten oder Lohnzusatzkosten der Sozialversicherung genannt. Tabelle 1 bildet die Arbeitgeberbeiträge für die gRV, gKV und sPV als Beitragssatz von der Beitragsbemessung unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze als Arbeitgeberbeitrag in Milliarden Euro ab.

Tabelle 1

Arbeitgeberbeiträge und Lohnzusatzkosten im Überblick

	Arbeitgeber-Beitrag in Prozent von der Beitragsbemessung (2025)²	Beitragsbemessungsgrenze (2025)	Arbeitgeber-Beitrag in Milliarden Euro (2024)³
Gesetzliche Rentenversicherung	9,3 Prozent	96.600 €	129,79 Mrd. €
Gesetzliche Krankenversicherung	8,55 Prozent ¹	66.150 €	100,72 Mrd. €
Soziale Pflegeversicherung	1,8 Prozent	66.150 €	19,77 Mrd. €

¹ inklusive durchschnittlicher Zusatzbeitrag

² ohne Arbeitgeberbeiträge bei sogenannten Mini- und Midijobs

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Sozialbudget 2023, S. 19, Stand: Juli 2024.

Mit Blick auf die Arbeitgeberbeiträge in Prozent galt lange die sogenannte „Sozialgarantie“, das heißt, die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Sozialversicherung haben die Marke von insgesamt 40 Prozent auf das Bruttoeinkommen nicht überschritten. Schon im Jahr 2023 allerdings ist die Grenze der „Sozialgarantie“ erstmals mit 40,45 Prozent deutlich verfehlt worden. Aktuell – im Jahr 2025 – beträgt der offizielle unter anderem vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verkündeten Gesamtsozialversicherungsbeitrag von 41,9 Prozent.

Die Entwicklung der (steigenden) Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland hat einen unmittelbaren Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen. In einem Umfeld mit Inflation wird es den Unternehmen nur schwer gelingen, Kostensteigerungen in der Sozialversicherung auf den (preissensiblen) Nachfrager zu überwälzen. Steigende Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung, die sich direkt in höheren gesetzlichen Lohnzusatzkosten niederschlagen, wirken wie eine Zusatz- oder Sondersteuer auf Arbeit. Wie bei jeder anderen (normalen) Unternehmenssteuer auch, sind davon direkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und das deutsche Wirtschaftswachstum betroffen.

Die zentrale Aufgabe lautet daher, die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge zu stabilisieren, dabei gleichzeitig zu verinnerlichen, dass auch von der vermeintlichen Alternative der Steuerfinanzierung der Sozialversicherung die Wettbewerbsparameter der Unternehmen betroffen sind. Denn auch Arbeitgeber sind direkte oder indirekte Steuerzahler und werden bei einer Bezuschussung der Sozialversicherung aus Steuermitteln zusätzlich belastet.

Hinzu kommen die für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen relevanten Auswirkungen der Budget- und Haushaltskonkurrenz zwischen Ausgaben zur sozialen Sicherung auf der einen und Zukunftsinvestitionen auf der anderen Seite. Denn vor allem weltweit agierende Unternehmen, Mittelständler und „hidden champions“ haben ein originäres Interesse an staatlichen Investitionen in die Infrastruktur, in die Forschung, in Lehre und Bildung oder in das Feld der Digitalisierung, die bei zunehmender Finanzierung der gesetzlichen Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherung aus Haushaltsmitteln zur Disposition ständen.

3 Anstieg der Lohnzusatzkosten

Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen

Der demographische Wandel und die politischen Rahmenbedingungen führen in den Zweigen der Sozialversicherungen ohne angemessene Gegenreformen zu Defiziten. Der beim Bundesamt für Soziale Sicherung gebildete gKV-Schätzerkreis geht zum Beispiel davon aus, dass die voraussichtlichen Einnahmen im System der gKV im Jahr 2025 rund 294,7 Mrd. Euro betragen wird. Ausgaben der gKV werden in Höhe von 341,4 Mrd. Euro erwartet. Daraus ergibt sich allein für das Jahr 2025 eine Unterdeckung in Höhe von 46,7 Mrd. Euro.

In der Höhe entsprechende jährliche Defizite laufen auch in der sPV auf. Schon heute ist – so das Fazit der Haushälter im Deutschen Bundestag – das Ausgabenniveau der sPV mit den vorhandenen Finanzmitteln und der derzeitigen Entwicklung der Beitragseinnahmen nicht finanzierbar. Sowohl die Defizite in der gesetzlichen Kranken- als auch in der Pflegeversicherung zeigen bereits in der Gegenwart an, dass in Zukunft eine Stabilisierung der Beiträge ohne Strukturreformen in den einzelnen Sozialversicherungszweigen, die die Entwicklung ihrer Ausgaben spürbar dämpfen, nur schwerlich gelingen kann. Allerdings sind Struktur- und Leistungsreformen in der Sozialversicherung unpopulär und kosten politisch viel Kraft. Es braucht den Mut, zu erklären, dass angesichts der fortschreitenden Demographie schon heute finanzielle Spielräume für Leistungsausweitungen zum Beispiel in der sPV nicht mehr gegeben sind.

3.1 Auswirkungen steigender Beitragssätze

Der Anstieg der Lohnzusatzkosten hängt unmittelbar von den Beitragssätzen und den Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen ab. Dass Beitragssätze in der Sozialversicherung nicht stabil sind, ist „gelernte“ Historie. Im Jahr 2025 liegt der unter anderem vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) offiziell verkündete Gesamtsozialversicherungsbeitrag mit 41,9 Prozent deutlich über der sogenannten „Sozialgarantie“ von 40 Prozent. Ein weiterer Anstieg der Beitragssätze in der Kranken- oder Pflegeversicherung um einen Prozentpunkt entspräche dabei einer zusätzlichen Beitragsbelastung in Höhe von 19 Mrd. €. Davon hätten die Arbeitgeber als Lohnzusatzkosten 9,5 Mrd. Euro zu finanzieren.

Entscheidet sich die Politik gegen Struktur- und Ausgabenreformen in der gKV und sPV und bildet mit Blick auf die Prognosen des beim Bundesamt für Soziale Sicherung gebildeten gKV-Schätzerkreises die unter anderem demographisch bedingte Ausgabendynamik in der Sozialversicherung über weiter steigende Beitragssätze ab, dann sind in der Kranken- und Pflegeversicherung als Ganzes ein bis zwei zusätzliche Beitragssatzpunkte unausweichlich. Tabelle 2 fasst die Auswirkungen steigender Beitragssätze in dieser Größenordnung auf die Arbeitgeber in Abhängigkeit von der Einkommenshöhe tabellarisch zusammen:

Tabelle 2

Mehrbelastung bei Erhöhung des Beitragssatzes in der Kranken- und Pflegeversicherung* nach ausgewählter Einkommenshöhe (2025)

	Erhöhung des Beitragssatzes um <u>1 %-Punkt</u>	Erhöhung des Beitragssatzes um <u>2 %-Punkte</u>
Gesamt-Mehrbelastung	+19,0 Mrd. €	+38,0 Mrd. €
<i>davon Arbeitgeber</i>	<i>+9,5 Mrd. €</i>	<i>+19,0 Mrd. €</i>
Median-Jahreseinkommen von 43.752 € ¹	+ 438 €	+ 875 €
<i>davon Arbeitgeber</i>	<i>+ 219 €</i>	<i>+ 438 €</i>
Durchschnittliches Jahres-Einkommen von 51.876 € ²	+ 519 €	+ 1.038 €
<i>davon Arbeitgeber</i>	<i>+ 259 €</i>	<i>+ 519 €</i>
Jahres-Einkommen von 66.150 € (Beitragsbemessungsgrenze gKV)	+ 662 €	+ 1.323 €
<i>davon Arbeitgeber</i>	<i>+ 331 €</i>	<i>+ 662 €</i>

*Erhöhung des Beitragssatzes bezieht sich auf die Kranken- und Pflegeversicherung als Ganzes.

¹Das Median-Jahreseinkommen lag 2024 in Deutschland bei 3.646 € brutto, Jobportal Stepstone.

²Das Durchschnittsgehalt von Vollzeitbeschäftigten lag im April 2023 in Deutschland bei 4.323 € brutto, Statistisches Bundesamt.

3.2 Auswirkungen von steigenden Beitragsbemessungsgrenzen

Stabile Beitragssätze rund um ein Gesamtsozialversicherungsbeitrag um 40 Prozent sind Ziel der sogenannten „Sozialgarantie“. Die „Sozialgarantie“ wird dabei häufig als Belastungsgrenze der Arbeitgeber im Bereich der Lohnzusatzkosten interpretiert. Stabile Beitragssätze in der Sozialversicherung gehen allerdings nicht mit stabilen Beiträgen einher, wenn gleichzeitig Beitragsbemessungsgrenzen steigen. Am Ende kommt es für die Unternehmen als Arbeitgeber und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der Welt nicht auf stabile Beitragssätze in Prozent, sondern auf stabile Lohnzusatzkosten in Euro an.

Mit der häufig von den Arbeitgebern eingeforderten „Sozialgarantie“ – ausgedrückt in Beitragssätzen in Prozent – geht die politische Versuchung einher, dass Versprechen der „Sozialgarantie“ mittels eines „politischen Kniffs“ durch die ebenfalls beitragssteigernd wirkende Anhebung von Beitragsbemessungsgrenzen einzulösen. Das kann, wie gesetzlich im Status Quo verankert, durch eine an die Lohnentwicklung orientierte Jahresdynamik der Beitragsbemessungsgrenzen oder durch einmalige, außerordentliche Erhöhungen der

Beitragsbemessungsgrenzen vor allem in der Kranken- und Pflegeversicherung erfolgen. Letzteres ist, weil die Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung unterhalb der Bemessungsgrenze in der Rentenversicherung liegen, zunehmend Gegenstand der politischen Diskussionslage. Vor allem die SPD und Bündnis 90 / Die Grünen fordern bis spätestens nach der nächsten Bundestagswahl eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung ein.

Politische Diskussionslage

Trotz der finanzpolitischen Ausgangslage in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung schließt Bundesgesundheitsminister Lauterbach Leistungskürzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung für Versicherte kategorisch aus. In der Pflegeversicherung sind sogar Leistungsausweitungen im Gespräch. Viele gesetzliche Pflegekassen, Verbände und Organisationen fordern, dass die in den 90er Jahren als Teilkaskoversicherung etablierte Pflegepflichtversicherung zügig zur umlagefinanzierten Pflegevollversicherung ausgebaut werden muss.

Der politische Ausweg aus dem Dilemma, weder Struktur- und Leistungsreformen in den Sozialversicherungen auf den Weg bringen zu können noch von der breiten Öffentlichkeit wahrnehmbare Beitragssatzerhöhungen in der Sozialversicherung politisch verantworten zu wollen, spiegelt sich in Forderungen nach einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung wider. Mit Hilfe einer außerordentlichen Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung von aktuell 66.150 Euro (2025) auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung – derzeit 96.600 Euro (2025) – sollen neue Finanzierungsspielräume erschlossen werden.

Schon im Herbst 2022 hat die SPD-Fraktion eine konkrete, nicht öffentliche Prüfbittte zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) formuliert. Dass dabei – um eine Abwanderung von freiwillig Versicherten der gKV in die Private Krankenversicherung (pKV) zu verhindern – eine gleichzeitige Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze als nahezu zwingend mitgedacht wird, zeigt eine ähnliche Prüfbittte – ebenfalls an das BMG gerichtet – von Bündnis 90 / Die Grünen.

Auch öffentlich werden die Forderungen nach erhöhten Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen innerhalb von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zunehmend offensiv und prominent von Bundespolitikern und Parteivorsitzenden vorgetragen. Bundesgesundheitsminister Lauterbach spricht öffentlich aus, dass er damit „kein Problem hätte, die Beitragsbemessungsgrenze und die Versicherungspflichtgrenze anzuheben“. SPD-Vorsitzende Saskia Esken ergänzt, dass die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ein vernünftiger Weg sei, um die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zu bewältigen. Und auch die ehemalige Grünen-Vorsitzende Ricarda Lang hat sich für die Grünen positioniert. Pauschale Beitragssatzerhöhungen seien in der Kranken- und Pflegeversicherung langfristig keine Lösungen. Um mittlere und niedrigere Einkommen nicht noch stärker zu belasten, sei die Beitragsbemessungsgrenze anzuheben.

In der Fraktionsspitze von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen im Deutschen Bundestag wird die Position vertreten, dass die Anhebung der Beitragsmessungs- und der Versicherungspflichtgrenze „doppelt gerecht“ sei. Die zusätzlichen Belastungen würden fairer verteilt, indem Menschen, die mehr verdienen, auch mehr zur Finanzierung der gKV beitragen. Zugleich solle mit der Anhebung der Versicherungspflichtgrenze auch in Zukunft gewährleistet bleiben, dass die Beitragslasten in der gKV auf möglichst viele Schultern verteilt würden. Dass es dabei explizit vor allem um möglichst hohe Mehreinnahmen geht und gleichzeitig darum, den Wechsel von Versicherten in die PKV zu verhindern, wird in diesem Zusammenhang offen ausgesprochen. Mit der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ließe sich die Einnahmesituation verbessern. Mit der Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze würde vermieden, dass Versicherte dazu neigen, in die pKV zu wechseln.

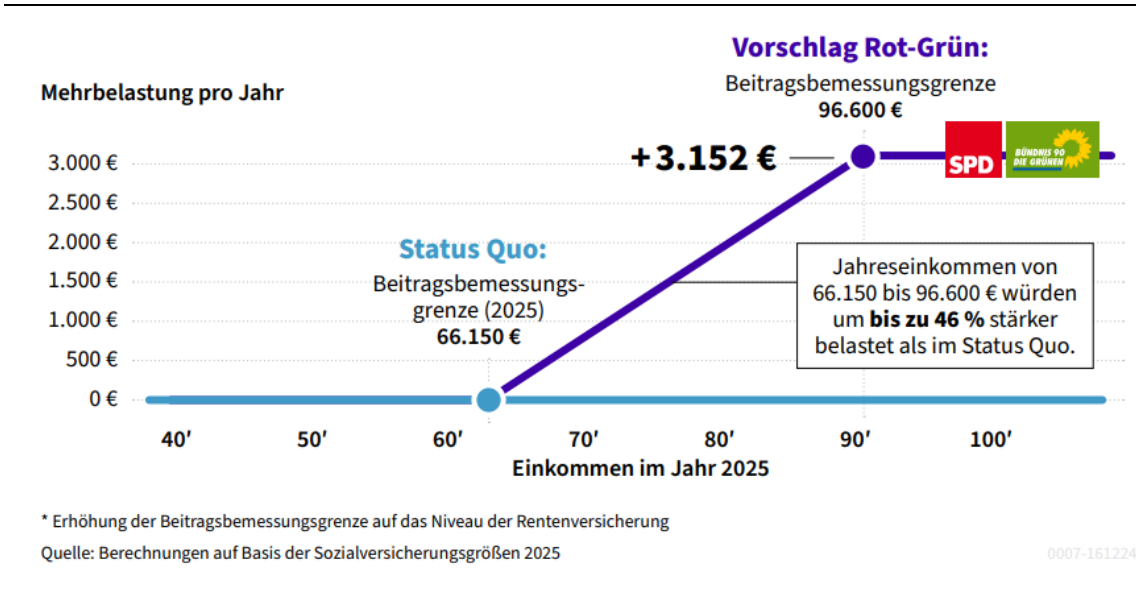
3.3 Absolute und prozentuale Belastungsanalyse

Die Vorschläge und Forderungen zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung auf das Niveau der Rentenversicherung würden Arbeitnehmer und Arbeitgeber formal paritätisch belasten. Die jeweiligen Beitragssätze wären auf eine stark erhöhte Beitragsbemessung anzuwenden. Bei den Arbeitgebern würden bei einem Jahreseinkommen von 66.150 Euro bis 96.600 Euro die von der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung ausgehenden Lohnzusatzkosten um bis zu + 46,0 Prozent steigen. Das entspricht einem absoluten Lohnzusatzkosten-Plus von jährlich bis zu 3.152 Euro je angestellten Arbeitnehmer.

Besonders berührt vom Anstieg der Lohnzusatzkosten sind Wirtschaftszweige, die häufig qualifizierte und hochqualifizierte Fachkräfte beschäftigen. Dazu gehören zum Beispiel die Branche der Energieversorgung, der Finanzdienstleistungen, der Information und Kommunikation, des Verarbeitenden Gewerbes sowie alle wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. Die Durchschnittsverdienste dieser Branchen liegen allesamt über der alten beziehungsweise (nahe) der neuen Beitragsbemessungsgrenze.

Abbildung 1

Mehrbelastung der Arbeitgeber bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gKV und sPV*



3.4 Arbeitnehmer-Beispiele nach Qualifikation und Berufsgruppen

Die durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze entstehenden Zusatzkosten der Arbeitgeber für gesetzlich versicherte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von bis zu 46 Prozent lassen sich praxisnäher betrachten. Im ersten Schritt werden dem Bericht des Statistischen Bundesamtes zu Einkommen nach Berufen konkrete, typische Arbeitnehmerbeispiele entnommen. Diese Beispiele quantifizieren abhängig von der Berufsqualifikation und damit der Einkommenshöhe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Auswirkungen der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung auf die Lohnzusatzkosten der Unternehmen als Arbeitgeber. Berechnungsgrundlagen sind die Sozialversicherungsgrößen des Jahres 2025.

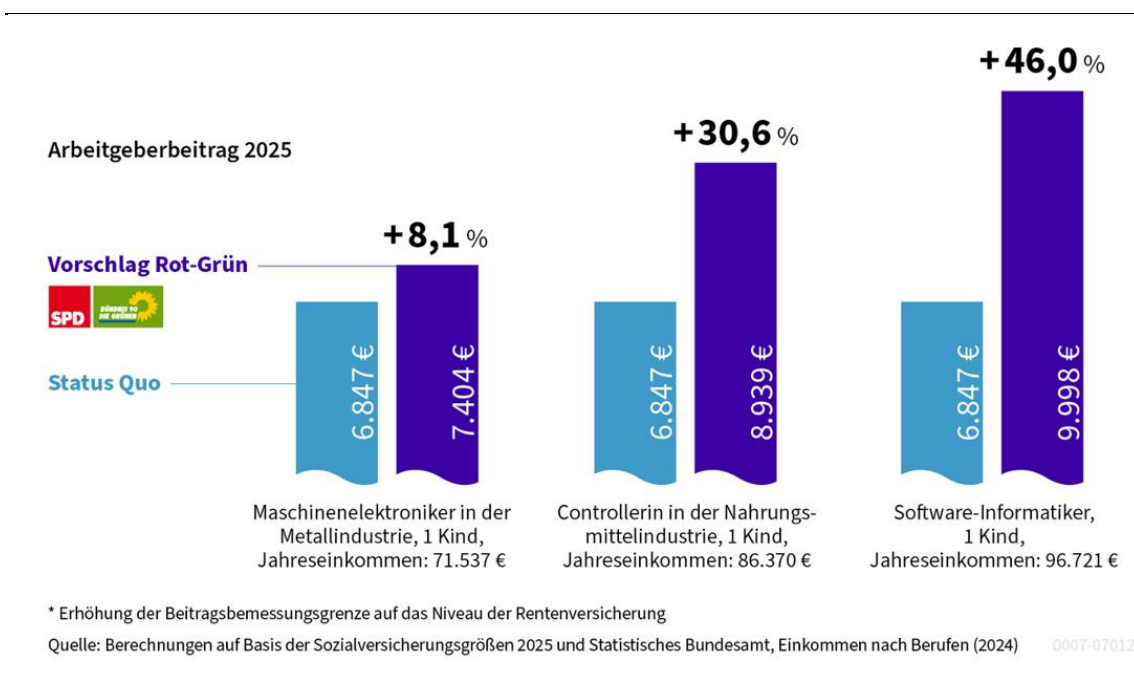
Ein Maschinenelektroniker in der Metallindustrie mit einem Kind verfügt über ein Jahreseinkommen in Höhe von 71.537 Euro. Im Status Quo liegt die Beitragsbemessungsgrenze bei 66.150 Euro. Auf diese Beitragsbemessung wird ein durchschnittlicher Beitragssatz von 17,1 Prozent und 3,6 Prozent für die Kranken- und Pflegeversicherung des Arbeitnehmers erhoben. Paritätisch finanziert entstehen als Arbeitgeberbeitrag Lohnzusatzkosten in Höhe von 6.847 Euro jährlich. Steigt – wie von SPD und Grünen vorgeschlagen – die jährliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung außerordentlich auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 96.600 Euro, klettern für den Arbeitgeber des gesetzlich versicherten Maschinenelektronikers die Lohnzusatzkosten von 6.847 Euro auf 7.404 Euro. Das entspricht einer Arbeitgeber-Mehrbelastung von + 8,1 Prozent.

Anstieg der Lohnzusatzkosten

Betrachtet man andere Berufe und Branchen wie eine in der gKV und sPV versicherte Controllerin aus der Nahrungsmittelindustrie (1 Kind, Jahreseinkommen: 86.370 Euro) oder einen Softwareinformatiker (1 Kind, Jahreseinkommen: 96.721 Euro) „wächst“ der Anstieg der von gKV und sPV ausgehenden Lohnzusatzkosten auf + 30,6 Prozent beziehungsweise + 46,0 Prozent. Der Arbeitgeber der Controllerin (des Softwareinformatikers) müsste statt 6.847 Euro einen jährlichen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 8.939 Euro (9.998 Euro) aufbringen. Damit würden die Lohnzusatzkosten der Arbeitgeber im Bereich der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung gerade für gut qualifizierte Arbeitsplätze sprunghaft ansteigen.

Abbildung 2

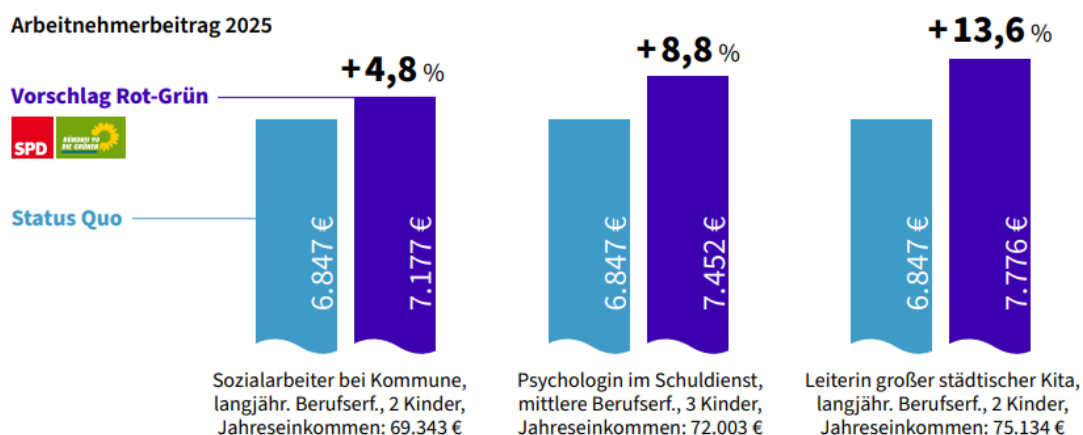
Mehrbelastung der Arbeitgeber bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung* nach ausgewählten Industriebereufen



Von den steigenden Lohnzusatzkosten in der Kranken- und Pflegeversicherung wären nicht nur Arbeitgeber typischer Industriebereufe betroffen. Auch Arbeitgeber von Angestellten mit mittlerer und langjähriger Berufserfahrung in typischen Sozialberufen müssten sich auf erhebliche Kostensteigerungen einstellen. Entgelttabellen aus Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst (TVöD) zeigen zum Beispiel, dass für eine Stadt als Arbeitgeber einer gesetzlich versicherten Leiterin einer großen Kita mit langjähriger Berufserfahrung (zwei Kinder, Jahreseinkommen: 75.134 Euro) die von der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung ausgehenden Lohnzusatzkosten um + 13,6 Prozent ansteigen würden. Weitere Beispiele zur Mehrbelastung von klassischen Sozialberufen, die dem öffentlichen Dienst zuzuordnen sind, lassen sich der Abbildung 3 entnehmen.

Abbildung 3

Mehrbelastung der Arbeitgeber bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung* nach ausgewählten Sozialberufen



* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung (West)

Quelle: Berechnungen auf Basis der Sozialversicherungsgrößen 2025 und Statistisches Bundesamt, Einkommen nach Berufen (2024)

0007-161224

Schließlich sei noch ein Blick auf ärztliche Berufe in Krankenhäusern als Arbeitgeber geworfen. In Deutschland gibt es rund 1.890 Krankenhäuser, davon sind 540 in öffentlicher Hand und rund 750 in privater Trägerschaft. Insgesamt arbeiten in den Krankenhäusern über 170.000 Ärztinnen und Ärzte. Viele Krankenhäuser, vor allem kleinere kommunale Krankenhäuser (auf dem Land) stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Kostensteigerungen, Personalmangel und Investitionsdefizite führen zu einer Gesamtlage, in der viele Krankenhäuser nicht mehr kostendeckend betrieben werden können.

Steigende Personal- und Lohnzusatzkosten sind schon in der Gegenwart Teil dieser finanziellen Problemlage der Krankenhäuser. Eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in gKV und sPV würde sich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser als Arbeitgeber in Deutschland noch einmal verschärfen. Und auch hier gilt: Je mehr qualifiziert ärztliches und nicht ärztliches Personal im Krankenhaus arbeitet, desto höher fällt der Anstieg der Lohnzusatzkosten im Bereich der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung aus.

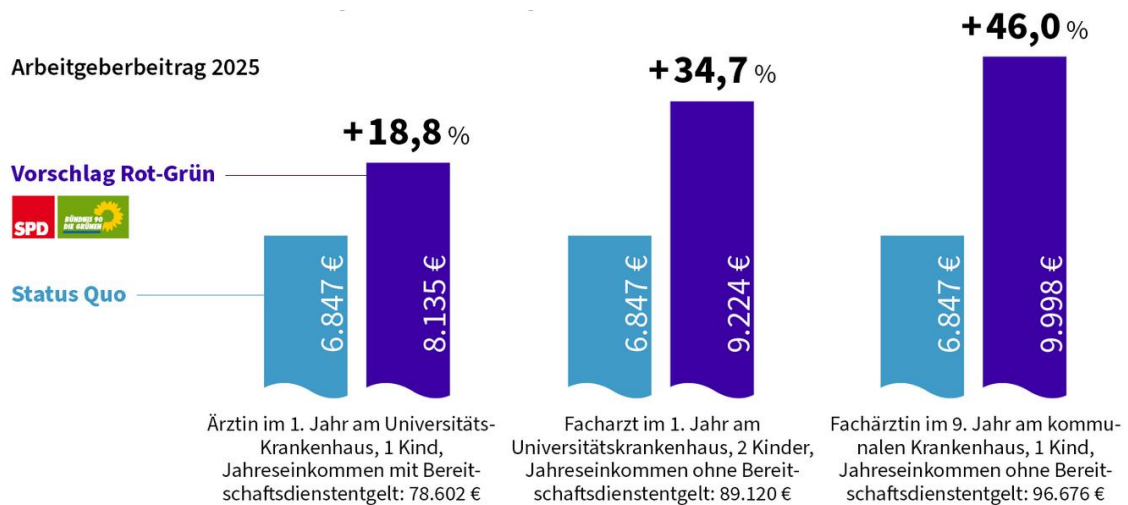
Eine Fachärztin im 9. Jahr an einem kommunalen Krankenhaus in Bayern verfügt über ein Jahreseinkommen ohne Bereitschaftsdienstentgelt in Höhe von 96.676 €. Im Status Quo liegt die Beitragsbemessungsgrenze bei 66.150 Euro. Auf diese Beitragsbemessung wird ein durchschnittlicher Beitragssatz von 17,1 Prozent und 3,6 Prozent für die gesetzliche Kranken- und soziale Pflegeversicherung des Arbeitnehmers erhoben. Paritätisch finanziert entstehen als Arbeitgeberbeitrag Lohnzusatzkosten in Höhe von 6.847 Euro jährlich. Steigt die jährliche Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung auf das Niveau der Rentenversicherung in Höhe von 96.600 Euro, klettern für das

Anstieg der Lohnzusatzkosten

Krankenhaus als Arbeitgeber der Fachärztin die von gKV und pKV ausgehenden Lohnzusatzkosten von 6.847 Euro auf 9.998 Euro. Das entspricht einer Mehrbelastung von + 46,0 Prozent oder + 3.151 €. Weitere Beispiele lassen sich Abbildung 4 entnehmen.

Abbildung 4

Mehrbelastung der Krankenhäuser bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung* im ärztlichen Berufsfeld



* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung

Quelle: Berechnungen auf Basis der Sozialversicherungsgrößen 2025 und Marburger Bund, Entgelttabellen (2024/2025)

0007-070125

3.5 Praxisbeispiele aus der Wirtschaft

Die durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze im Bereich der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung entstehenden Zusatzkosten der Arbeitgeber in Höhe von bis zu 46 Prozent lassen sich nicht nur für einzelne gKV-versicherte Arbeitnehmer, Berufsgruppen und Qualifikationen, sondern auch für ganze Unternehmen oder Produktionsstätten betrachten. Im zweiten Schritt werden deshalb Unternehmensbeispiele in kleiner, mittlerer und großer Größe in den Blick genommen. Die Beispiele aus der Wirtschaft erläutern die Auswirkungen einer steigenden Beitragsbemessungsgrenze auf die von gesetzlicher Kranken- und sozialer Pflegeversicherung ausgehenden Lohnzusatzkosten der Unternehmen als Ganzes. Dabei sind einige Beispiele auf das Gesamtunternehmen bezogen, andere Beispiele beschränken sich auf einzelne Produktionsstätten von Unternehmen, die über mehrere örtlich auseinanderliegenden Standorte verfügen.

Die Praxisbeispiele aus der Wirtschaft stellen nicht repräsentativ ausgewählte, aber typische Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen dar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen sind mehrheitlich gesetzlich versichert. Der Anteil der privatversicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter variiert je nach Branche und

Einkommensstruktur der Belegschaft. Dabei sind privatversicherte Angestellte i.d.R. – wenn überhaupt – nur indirekt von einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in gKV und sPV betroffen. Dementsprechend sind in den Unternehmens- und Betriebsbeispielen, die mit den Einkommens- und Belegschaftszahlen aus dem Jahre 2024 stammen und mit zum Teil unternehmensindividuellen und zum Teil durchschnittlichen Lohnentwicklungen ins Jahr 2025 fortgeschrieben worden sind, entsprechende Bereinigungen vorgenommen worden. Berechnungsgrundlagen sind die Sozialversicherungsgrößen des Jahres 2025.

3.5.1 Forschungs- und Entwicklungszentrum für Medizintechnik

Von der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung auf das Niveau der Rentenversicherung ist der Forschungsstandort betroffen. Ein Forschungs- und Entwicklungszentrum für Medizintechnik gehört mit einer sehr gut qualifizierten Belegschaft dazu. Entsprechend hoch sind dort die Durchschnittsgehälter. Ein Forschungs- und Entwicklungszentrum eines Medizintechnik-Herstellers mit 45 Beschäftigten müsste bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen einen sprunghaften Anstieg der von gKV und sPV ausgehenden Lohnzusatzkosten hinnehmen. Die Lohnzusatzkosten im Bereich der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung würden um 31,1 % wachsen. Das entspräche einer jährlichen Zusatzbelastung von 89.553 Euro. Im Detail stellt sich das für das Entwicklungszentrum im Bereich der Medizintechnik wie folgt dar:

Tabelle 3a

Forschungs- und Entwicklungszentrum Medizintechnik: Allgemeine Angaben

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Branche	Medizintechnik
Angebot	u.a. Medizintechnik für Wirbelsäulenchirurgie
Zahl der Beschäftigten	45
Durchschnittseinkommen im Forschungszentrum	101.241 €
Mitarbeiter mit Einkommen < 64.000 €	22 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen 64.000 € bis 112.000 €	65 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen > 112.000 €	13 Prozent der Belegschaft

Tabelle 3b

Lohnzusatzkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung im Status Quo

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	66.150 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	2.780.438 €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	287.775 €

Tabelle 3c

Lohnzusatzkosten nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	96.600 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	3.645.677 €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	377.328 €
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Prozent)	+ 31,1 Prozent
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Euro)	+ 89.553 €

3.5.2 Entwicklungs- und Produktionsstandort in der Metall- und Elektroindustrie

Auch die Metall- & Elektroindustrie wäre mit ihrer gut qualifizierten Belegschaft und entsprechend hohen Durchschnittsgehälter betroffen. Ein forschendes Produktions- und Entwicklungszentrum der Metall- und Elektroindustrie mit 8.895 Beschäftigten müsste bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen einen sprunghaften Anstieg der Lohnzusatzkosten hinnehmen. Die Lohnzusatzkosten im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung würden um 25,2 Prozent wachsen. Das entspräche einer jährlichen Zusatzbelastung von fast 15,1 Mio. Euro. Im Detail stellt sich das für das Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie wie folgt dar:

Tabelle 4a

Standort der Metall- & Elektroindustrie: Allgemeine Angaben

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Branche	Metall- und Elektroindustrie
Angebot	Produktion, Entwicklung und Forschung
Zahl der Beschäftigten	8.895
Durchschnittseinkommen	105.331 € (zum Teil mit Sonderzahlungen)
Mitarbeiter mit Einkommen < 64.000 €	2 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen 64.000 € bis 120.000 €	69 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen > 120.000 €	29 Prozent der Belegschaft

Tabelle 4b

Lohnzusatzkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung im Status Quo

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	66.150 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	580,3 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	60,06 Mio. €

Tabelle 4c

Lohnzusatzkosten nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	96.600 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	726,39 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	75,18 Mio. €
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Prozent)	+ 25,2 Prozent
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Euro)	+ 15,12 Mio. €

3.5.3 Produktionsstätte in der Automotive-Industrie

Eine Automotive-Produktionsstätte mit 6.741 Beschäftigten müsste bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen einen sprunghaften Anstieg der Lohnzusatzkosten hinnehmen. Die Lohnzusatzkosten im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung würden

um 23,2 Prozent wachsen. Das entspräche einer jährlichen Zusatzbelastung von 10,1 Mio. Euro. Im Detail stellt sich das für das Unternehmen der Automotive-Industrie wie folgt dar:

Tabelle 5a

Produktionsstätte der Automotive-Industrie: Allgemeine Angaben

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Branche	Automotive-Industrie
Angebot	Produktion Automobilzulieferung
Zahl der Beschäftigten	6.741
Durchschnittseinkommen in der Produktionsstätte	82.681 €
Mitarbeiter mit Einkommen < 64.000 €	12 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen 64.000 € bis 120.000 €	83 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen > 120.000 €	5 Prozent der Belegschaft

Tabelle 5b

Lohnzusatzkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung im Status Quo

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	66.150 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	420,93 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	43,57 Mio. €

Tabelle 5c

Lohnzusatzkosten nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	96.600 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	518,58 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	53,67 Mio. €
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Prozent)	+ 23,2 Prozent
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Euro)	+ 10,1 Mio. €

3.5.4 Mittelständisches Software-Unternehmen

Ein mittelständisches Software-Unternehmen mit 33 Beschäftigten müsste bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen einen sprunghaften Anstieg der Lohnzusatzkosten hinnehmen. Die Lohnzusatzkosten im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung würden um 20,7 Prozent wachsen. Das entspräche einer Zusatzbelastung von über 44.500 Euro. Im Detail stellt sich das für das mittelständische Software-Unternehmen wie folgt dar:

Tabelle 6a

Software-Unternehmen: Allgemeine Angaben

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Branche	Software
Angebot	Software-Lösungen Datenverarbeitung
Zahl der Beschäftigten	33
Durchschnittseinkommen	94.123 € (mit Sonderzahlungen)
Mitarbeiter mit Einkommen < 64.000 €	30 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen 64.000 € bis 120.000 €	58 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen > 120.000 €	12 Prozent der Belegschaft

Tabelle 6b

Lohnzusatzkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung im Status Quo

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	66.150 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	2,08 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	215.280 €

Tabelle 6c

Lohnzusatzkosten nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	96.600 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	2,51 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	259.785 €
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Prozent)	+ 20,7 Prozent
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Euro)	+ 44.505 €

3.5.5 Hersteller von pharmazeutischen Erzeugnissen

Der Pharmazie-Hersteller beschäftigt 1.561 Menschen. Das Unternehmen müsste bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen auf das Niveau der Rentenversicherung einen erheblichen Anstieg der Lohnzusatzkosten hinnehmen. Die Lohnzusatzkosten im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung würden um 11,6 Prozent wachsen. Das entspräche einer jährlichen Zusatzbelastung von über 1,1 Mio. Euro. Im Detail stellt sich das für das Unternehmen aus der Pharma-Branche wie folgt dar:

Tabelle 7a

Pharma-Hersteller: Allgemeine Angaben

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Branche	Pharmazie
Angebot	Pharmazeutische Erzeugnisse
Zahl der Beschäftigten	1.561
Durchschnittseinkommen	69.330 €
Mitarbeiter mit Einkommen < 64.000 €	65 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen 64.000 € bis 110.000 €	28 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen > 110.000 €	7 Prozent der Belegschaft

Tabelle 7b

Lohnzusatzkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung im Status Quo

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	66.150 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	93,07 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	9,63 Mio. €

Tabelle 7c

Lohnzusatzkosten nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	96.600 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	103,82 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	10,75 Mio. €
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Prozent)	+ 11,6 Prozent
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Euro)	+ 1,12 Mio. €

3.5.6 Unternehmen der Papierindustrie

Der Hersteller von Papier und Karton beschäftigt 430 Menschen. Das Unternehmen müsste bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen auf das Niveau der Rentenversicherung einen Anstieg der Lohnzusatzkosten hinnehmen. Die Lohnzusatzkosten im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung würden um 9,2 Prozent wachsen. Das entspräche einer jährlichen Zusatzbelastung von über 252.000 Euro. Im Detail stellt sich das für das Unternehmen der Papierindustrie wie folgt dar:

Tabelle 8a

Papier-Hersteller: Allgemeine Angaben

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Branche	Papierindustrie
Angebot	Produktion von Papier & Karton
Zahl der Beschäftigten	430
Durchschnittseinkommen	61.584 €
Mitarbeiter mit Einkommen < 58.000 €	65 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen 58.000 € bis 100.000 €	29 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen > 100.000 €	6 Prozent der Belegschaft

Tabelle 8b

Lohnzusatzkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung im Status Quo

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	66.150 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	26,48 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	2.740.556 €

Tabelle 8c

Lohnzusatzkosten nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	96.600 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	28,92 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	2.992.889 €
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Prozent)	+ 9,2 Prozent
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Euro)	+ 252.333 €

3.5.7 Hersteller von medizinischen Spezialtextilien

Der Hersteller Spezialtextilien beschäftigt 640 Menschen. Das Unternehmen müsste bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen auf das Niveau der Rentenversicherung einen Anstieg der Lohnzusatzkosten hinnehmen. Die Lohnzusatzkosten im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung würden um 7,1 Prozent wachsen. Das entspräche einer jährlichen Zusatzbelastung von über 202.000 Euro. Im Detail stellt sich das für den Hersteller von medizinischen Spezialtextilien wie folgt dar:

Anstieg der Lohnzusatzkosten

Tabelle 9a

Medizinische Spezialtextilien-Hersteller: Allgemeine Angaben

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Branche	Textilindustrie
Angebot	Medizinische Spezialtextilien
Zahl der Beschäftigten	640
Durchschnittseinkommen	52.471 €
Mitarbeiter mit Einkommen < 58.000 €	78 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen 58.000 € bis 98.000 €	16 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen > 98.000 €	6 Prozent der Belegschaft

Tabelle 9b

Lohnzusatzkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung im Status Quo

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	66.150 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	27,62 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	2.858.196 €

Tabelle 9c

Lohnzusatzkosten nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	96.600 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	29,58 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	3.061.018 €
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Prozent)	+ 7,1 Prozent
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Euro)	+ 202.822 €

3.5.8 Krankenhaus

In Deutschland gibt es rund 1.890 Krankenhäuser, davon sind 540 in öffentlicher Hand und rund 750 in privater Trägerschaft. Insgesamt arbeiten in den Krankenhäusern über 170.000 Ärztinnen und Ärzte. Viele Krankenhäuser, vor allem kleinere kommunale Krankenhäuser (auf dem Land) stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Kostensteigerungen, Personalmangel und Investitionsdefizite führen zu einer Gesamtlage, in der viele Krankenhäuser nicht mehr kostendeckend betrieben werden können.

Das hier betrachtete Krankenhaus in der Maximalversorgung beschäftigt in einer Stichtagsbetrachtung 2.881 Menschen. Im Verlauf eines Jahres waren es inklusive Mitarbeiteraustritten, Eintritten und zeitlichen Unterbrechungen rund 3.500 Beschäftigte. Das Krankenhaus müsste bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der gKV und sPV einen erheblichen Anstieg der Lohnzusatzkosten hinnehmen. Die von der gKV und sPV ausgehenden Lohnzusatzkosten würden um 10,0 Prozent wachsen. Das entspräche einer jährlichen Zusatzbelastung von fast 1,2 Mio. Euro. Im Detail stellt sich das für das Krankenhaus wie folgt dar:

Tabelle 10a

Krankenhaus: Allgemeine Angaben

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Branche	Gesundheitswirtschaft
Angebot	Krankenhaus-Leistungen
Zahl der Beschäftigten	2.881
Durchschnittseinkommen	43.285 €
Mitarbeiter mit Einkommen < 58.000 €	75 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen 58.000 € bis 98.000 €	18 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen > 98.000 €	7 Prozent der Belegschaft

Tabelle 10b

Lohnzusatzkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung im Status Quo

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	66.150 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	113,86 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	11.784.717 €

Tabelle 10c

Lohnzusatzkosten nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	96.600 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	125,27 Mio. €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	12.965.517 €
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Prozent)	+ 10,0 Prozent
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Euro)	+ 1.180.800 €

3.6 Praxisbeispiele aus dem Umfeld der Start-ups

Start-ups sind in der Regel junge, hoch innovative Unternehmen, die darauf abzielen, neue Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle zu entwickeln und erfolgreich auf dem Markt zu etablieren. Zentrale Merkmale von Start-ups sind Wachstumsorientierung, Risikobereitschaft, Flexibilität und kreative Unternehmenskultur. Häufig basieren Start-Ups auf technologischen Innovationen. Die Integration dieser neuen Technologien spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen. Gewinne werden i.d.R. noch nicht erzielt.

Die ökonomische und politische Wahrnehmung von Start-Ups ist positiv. Start-Ups sind häufig treibende Kraft im technologischen Fortschritt. Es sind ökonomische und politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die innovative Ideen und Technologien fördern, um im globalen Wettbewerb wettbewerbsfähig zu bleiben. Eben diese internationale Wettbewerbsfähigkeit wird auch von steigenden Beitragssätzen oder Beitragsbemessungsgrenzen in den Zweigen der Sozialversicherung berührt. Beispielhaft sei das an zwei Start-Ups dargestellt.

3.6.1 Start-Up im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI)

Das Start-Up mit 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt Software für eine auf künstliche Intelligenz (KI) basierte Vollausswertung von Medizindaten. Das Start-Up müsste bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung einen Anstieg der Lohnzusatzkosten um 23,8 Prozent hinnehmen. Das entspräche für ein sehr junges Unternehmen, das in der Regel noch keine Gewinne generiert, einer jährlichen Zusatzbelastung von fast 30.000 Euro. Im Detail stellt sich das für das Start-Up wie folgt dar:

Tabelle 11a

Start-up für KI-Software: Allgemeine Angaben

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Branche	KI-Software
Angebot	Entwicklung von KI-basierter Vollausswertung von Medizindaten
Zahl der Beschäftigten	20
Durchschnittseinkommen im start-up	68.806 €
Mitarbeiter mit Einkommen < 64.000 €	25 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen 64.000 € bis 98.000 €	75 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen > 98.000 €	0 Prozent der Belegschaft

Tabelle 11b

Lohnzusatzkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung im Status Quo

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	66.150 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	1.210.657 €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	125.303 €

Tabelle 11c

Lohnzusatzkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung im Status Quo

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	96.600 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	1.498.478 €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	155.093 €
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Prozent)	+ 23,8 Prozent
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Euro)	+ 29.790 €

3.6.2 Start-Up im Bereich von Health Tech

Das Start-Up mit 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt neuartige Technologien für das Gesundheitswesen. Der Einsatz von Health Tech kann dazu beitragen, Diagnosen zu verbessern, Behandlungen zu personalisieren und den Zugang zu medizinischer Versorgung zu erweitern. Das Start-Up müsste bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung einen Anstieg der Lohnzusatzkosten um 16,0 Prozent hinnehmen. Das entspräche für ein junges Unternehmen, das in der Regel noch keine Gewinne generiert, einer jährlichen Zusatzbelastung von über 57.000 Euro. Im Detail stellt sich das für das Start-Up wie folgt dar:

Tabelle 12a

Start-up im Bereich Health Tech: Allgemeine Angaben

Sitz des Unternehmens	Deutschland
Branche	Health Tech
Angebot	Entwicklung von Health-Tech-Technologien
Zahl der Beschäftigten	77
Durchschnittseinkommen im start-up	58.342 €
Mitarbeiter mit Einkommen < 64.000 €	68 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen 64.000 € bis 94.000 €	16 Prozent der Belegschaft
Mitarbeiter mit Einkommen > 94.000 €	16 Prozent der Belegschaft

Tabelle 12b

Lohnzusatzkosten für die Kranken- und Pflegeversicherung im Status Quo

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	66.150 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	3.470.967 €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	359.245 €

Tabelle 12c

Lohnzusatzkosten nach Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

gKV + sPV-Beitragssatz der Arbeitgeber	10,35 Prozent
gKV- und sPV-Beitragsbemessungsgrenze	96.600 €
Summe beitragspflichtige Gehälter von Versicherten in gKV + sPV	4.026.619 €
Summe Arbeitgeberbeiträge für gKV + sPV (Lohnzusatzkosten)	416.755 €
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Prozent)	+ 16,0 Prozent
Veränderung im Vergleich zum Status Quo (in Euro)	+ 57.510 €

3.7 Praxisbeispiele aus der Wirtschaft im Überblick

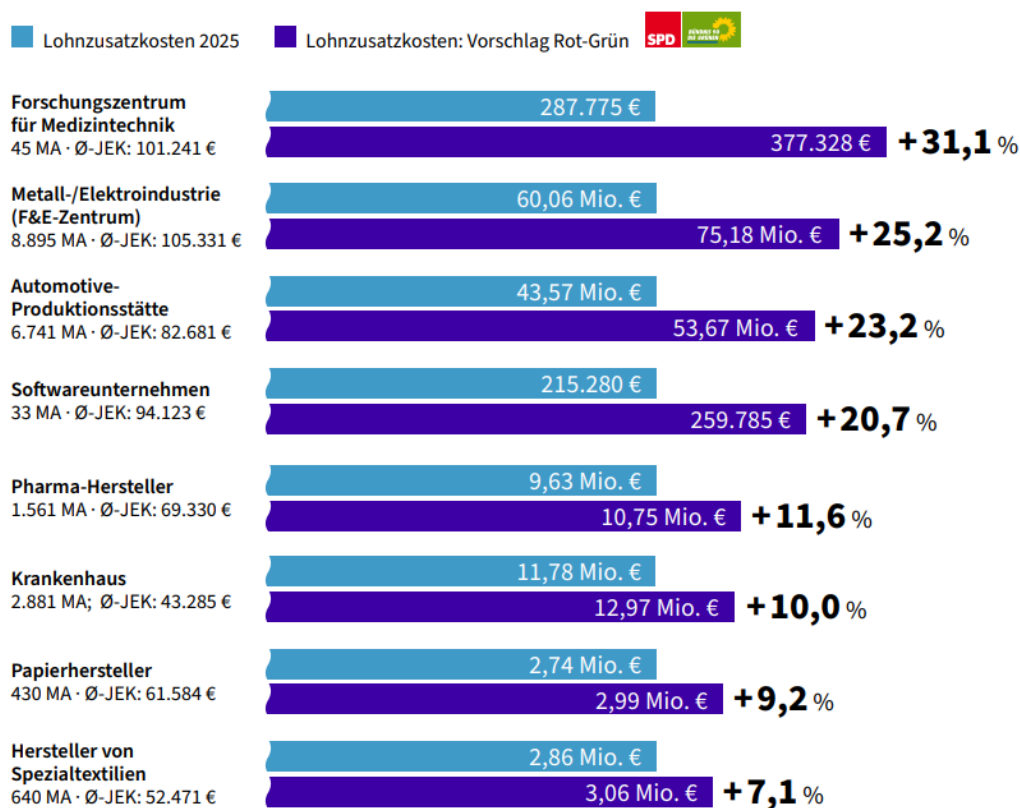
Eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung auf das Niveau der Rentenversicherung würde die Arbeitgeber branchenübergreifend belasten. Das gilt sowohl für die klassische Industrie und Dienstleister als auch für junge, innovative Unternehmen aus der Start-Up-Szene, die i.d.R. keine Gewinne erzielen. Schon Unternehmen, die nur einen einzigen Angestellten mit einem Jahreseinkommen oberhalb von 66.150 Euro beschäftigen, müssten sich auf Lohnzusatzkosten-Mehrbelastungen einstellen. Folgerichtig wäre von der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze die Automotive-Industrie genauso betroffen wie die Papier-Industrie.

Alle in Abschnitt 3.5 betrachteten Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen und Wirtschaftszweigen werden im Gesamtüberblick in Abbildung 5 dargestellt. Abbildung 6 beschreibt die Belastungssituation, für die in Abschnitt 3.6 skizzierten Jung-Unternehmen aus der Start-Up-Szene.

Anstieg der Lohnzusatzkosten

Abbildung 5

Mehrbelastung der Arbeitgeber bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung* nach Betrieben und Produktionsstätten



* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung

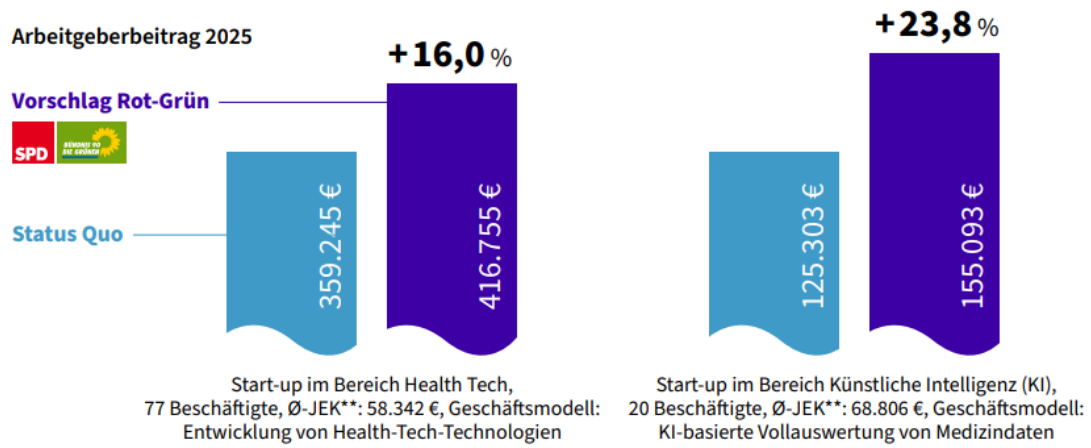
Quelle: Beispiele aus der Praxis, Ausgangsdaten liegen dem Herausgeber vor
Anmerkung: Es ergeben sich Rundungsfehler.

0007-191224

MA: Mitarbeiter/innen
JEK: Jahreseinkommen

Abbildung 6

Mehrbelastung von Start-Ups bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung* – ausgewählte Beispiele



* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung ** Durchschnittliches Jahreseinkommen

Quelle: Beispiele aus der Praxis, Ausgangsdaten liegen dem Herausgeber vor

0007-190424

4 Wirtschaftspolitische Einordnung

Lohnzusatzkosten entscheiden über Wettbewerbsfähigkeit

Im internationalem Standortwettbewerb sind die Arbeits- und Personalkosten eines der wenigen regional variablen Kostenelemente. Deutschland ist ein Hochlohnstandort. Das führt im weltweiten Wettbewerb zu Nachteilen. Zusammen mit dem ohnehin hohen Lohnniveau bewirken die Lohnzusatzkosten, dass die Unternehmen im Vergleich zu ihren Konkurrenten im Ausland hohe Kosten schultern müssen. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwächephasen und hohem Investitionsbedarf durch den Klimawandel und die zunehmende Digitalisierung ist eine Beschleunigung beim Anstieg der Lohnkosten zu befürchten.

4.1 Rechnerische und tatsächliche Traglast der Arbeitgeber

Die Lohnzusatzkosten, die in der gRV, gKV und sPV entstehen, haben in Deutschland einen (jährlichen) Betrag von 250 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 1) erreicht. Bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung entstünden für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhebliche Mehrbelastungen, die sich nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) aus dem Dezember 2024 allein für die gKV 18,8 Mrd. € jährlich bewegen. Für die sPV kämen weitere 4,1 Mrd. € hinzu. Paritätisch finanziert hieße das, dass auf Seiten der Arbeitgeber zusätzliche, neue Lohnzusatzkosten in Höhe von fast 11,5 Mrd. Euro jährlich entstehen würden.

Tabelle 13

Schätzungen der Mehrbelastungen bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung* in Mrd. €

	Institut der deutschen Wirtschaft (IW) (2024)¹	davon: Arbeitgeber-Beitrag in Milliarden Euro (2024)
Gesetzliche Kranken- versicherung	18,8 Mrd. €	9,4 Mrd. €
Soziale Pflege- versicherung	4,1 Mrd. € ²	2,05 Mrd. €

¹ Beznoska/Pimpertz/Stockhausen, Regionale Belastungseffekte einer Variation der Beitragsbemessungsgrenze, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln, Stand: Dezember 2024²

Die zusätzlichen Lohnzusatzkosten in Höhe von fast 11,5 Mrd. € sind als Mindestgröße zu betrachten. Denn es ist davon auszugehen, dass die Arbeitgeber nicht nur paritätisch die

Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge zahlen, sondern auch den Arbeitnehmerbeitrag zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung über Zweit- und Dritt-Runden-Effekte wirtschaftlich (zumindest partiell) tragen. Auf einem durch Fachkräftemangel gekennzeichneten Arbeitsmarkt gelingt es den Arbeitnehmern zunehmend, die Arbeitnehmerbeiträge über Lohnrunden auf die Arbeitgeber zu überwälzen. Umfang und Ausmaß der Überwälzung hängt wesentlich von Branche und Wirtschaftszeit ab. Es ist aber davon auszugehen, dass gerade Unternehmen mit relativ qualifizierter Belegschaft eher weniger in der Lage sein würden, die durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze entstehenden zusätzlichen Lohnzusatzkosten auf den rechnerischen, paritätischen hälftigen Zahlbeitrag der Arbeitgeber zu begrenzen.

4.2 Systemwettbewerb als Lohnzusatzkosten-Stabilisator

Die rechnerische und tatsächliche Traglast der Arbeitgeber in einem Arbeitnehmermarkt zeigen, dass das Lohnzusatzkosten-Steigerungspotential einer erhöhten Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung erheblich ist. In diesem Umfeld sind Stabilisatoren von Bedeutung, die die Lohnzusatzkosten der Arbeitgeber vermindern. Als Lohnzusatzkosten-Stabilisator kann der Wettbewerb zwischen gKV und privater Krankenversicherung (pKV) in doppelter Hinsicht betrachtet werden.

Ohne Systemwettbewerb zwischen gKV und pKV wäre es – erstens – leichter, die Beitragssätze und/oder die Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung zu erhöhen. Von diesem (wechselseitigen) Wettbewerb zwischen gKV und pKV auf der Beitragsseite profitieren sowohl die Versicherten als auch die Arbeitgeber. Hinzu kommt – zweitens – die unmittelbare Vermeidung von Lohnzusatzkosten. Arbeitgeber können allein durch privatversicherte Beschäftigte, die nicht gesetzlich, sondern privat versichert sind, Lohnzusatzkosten vermeiden, weil in der Kranken- und Pflegeversicherung je nach Versichertenstatus der Angestellten unterschiedliche Lohnzusatzkosten einhergehen.

Für Angestellte in der gKV / sPV ist ein Arbeitgeberbeitrag zu entrichten, für Privatversicherte sind Beitragszuschüsse zu leisten. Oft fällt der Beitragszuschuss niedriger aus als der Arbeitgeberbeitrag für freiwillig Versicherte in der gKV. Im Ergebnis konnten die Arbeitgeber laut einer Bestandsaufnahme mit Datenbasis 2014 / 2015 durch die Koexistenz von gKV / sPV und pKV / pPV Lohnzusatzkosten in Höhe von 1,27 Mrd. Euro jährlich vermeiden. Nimmt man nach identischem methodischem Ansatz eine Aktualisierung vor, ergeben sich für Arbeitgeber in der Gegenwart durch die Koexistenz von gKV / sPV sowie pKV / pPV vermiedene Lohnzusatzkosten in Höhe von jährlich 1,49 Mrd. Euro.

4.3 Arbeitnehmer-Bürgerversicherung

Im Wettbewerb zwischen gKV und pKV sind Wanderbewegungen zwischen der gKV und der pKV vor allem zwischen 25 bis 45-jährigen Versicherten gegebenenfalls mit Familienmitgliedern zu beobachten. Eine außerordentliche Erhöhung der Beitragsbemessungs-

grenze der gKV und sPV auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung hätte demnach die Folge, dass im Beitragswettbewerb die Neigung, in die pKV zu wechseln, zunähme. Im Umkehrschluss ließe sich das Anheben der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung zur Verbesserung der Einnahmensituation der gKV und sPV nur wirkungsvoll bewerkstelligen, wenn auch die Versicherungspflichtgrenze angehoben würde. Dass bei der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze – um eine Abwanderung von freiwillig Versicherten der gKV in die pKV zu verhindern – eine gleichzeitige außerordentliche Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze nahezu zwingend politisch mitgedacht wird, zeigen Positionierungen und Beschlüsse vor allem aus den Reihen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen.

Die außerordentliche Anhebung der Versicherungspflichtgrenze auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung in Höhe von jährlichen 96.600 Euro würde die pKV für Arbeitnehmer faktisch schließen. Nur die wenigsten Angestellten zwischen 25 und 40 Jahren erreichen eine entsprechende Einkommenshöhe. Für Angestellte gäbe es dann praktisch keine Möglichkeit mehr, sich im System der pKV zu versichern. Wahlfreiheit und Wettbewerb zwischen gKV und pKV um Angestellte würden zu Gunsten einer „Bürgerversicherung für Arbeitnehmer“ beseitigt. Den Schaden hätten nicht nur das Gesundheitssystem und die Qualität der Gesundheitsversorgung, sondern auch die Arbeitgeber. Die Lohnzusatzkosten würden unmittelbar und mittelbar steigen.

Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) auf Basis fortgeschriebener Haushaltsbefragungsdaten des Sozio-Ökonomischen Panels zeigen den Markteffekt bei einer Entwicklung zur „Arbeitnehmer-Bürgerversicherung“. In einem Marktgrößenvergleich ist nachzuvollziehen, wenn es zu einer Erhöhung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung auf das Niveau der Rentenversicherung käme. Während in der Gegenwart – Rechengrundlage ist das Beobachtungsjahr 2023 – 11,2 Prozent (= 1,66 Mio. Angestellte) der angestellten GKV-Versicherten im Alter von 18 bis 45 Jahren über ein Jahreseinkommen oberhalb der gültigen Versicherungspflichtgrenze verfügen und sich theoretisch zwischen gKV und pKV entscheiden können, läge der Anteil des Wettbewerbsmarkts zwischen gKV und pKV nach einer Erhöhung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung nur noch bei 4,1 Prozent (= 606.000 Angestellte).

Abbildung 7

Arbeitnehmer-Bürgerversicherung nach Erhöhung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze



* Erhöhung der Beitragsbemessungs-/Versicherungspflichtgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung
Quelle: Beznoska; Pimpertz; Stockhausen (2024), Regionale Belastungseffekte einer Variation der Beitragsbemessungsgrenze, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Beobachtungsjahr 2023

In der Praxis wird im Angestelltenverhältnis eine Entscheidung zwischen gKV und pKV in der Regel bis zum 40. Lebensjahr getroffen. Das ist auf die Art der Beitragskalkulation der pKV mit sogenannten Alterungsrückstellungen zurückzuführen. Legt man deshalb – wie in Abbildung 7 dargestellt – eine Altersspanne von 18 bis 40 Jahren zu Grunde, würde der Anteil des Wettbewerbsmarktes im Bereich der Angestellten, die zwischen gKV und pKV praktisch frei wählen könnten, von heute 9,3 Prozent (= 1,12 Mio.) auf nur noch 2,9 Prozent (= 355.000) schrumpfen.

5 Schlussfolgerung und Fazit

Dringend nötige Strukturreformen jetzt angehen

Die großen demografischen Linien werden zu dauerhaft steigenden Sozialversicherungsbeiträgen in gRV, gKV und sPV führen. Kurzfrist-Prognosen seitens Sozialversicherungsexperten sehen den Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung im Jahr 2030 bei weit über 45 Prozent des Bruttoeinkommens.

Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber muss(t)en diesen Sozialversicherungs-Gesamtbeitragssatz als Lohnzusatzkosten tragen. Davon sind direkt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie der Forschungsstandort Deutschland betroffen. Deutschland liegt schon heute bei der Belastung der Arbeitseinkommen mit Steuern und Sozialabgaben unter den Industrieländern der OECD auf Platz zwei. Mit dem zu erwartenden Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnzusatzkosten ist die Standortfrage zurückgekehrt.

Eine besondere Beitragssatzdynamik ist in den kommenden Jahren im Bereich der gKV und sPV zu erwarten. Mit Blick auf die Finanzierungsproblematik in diesen beiden Sozialversicherungszweigen kommt immer wieder die Forderung auf, die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung anzuheben. Gleichzeitig wird eine entsprechende Anhebung der Versicherungspflichtgrenze gefordert, um den Wechsel von der gKV in die pKV zu unterbinden.

Die Effekte dieser beiden Maßnahmen würden sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auswirken. Durch das Anheben der Beitragsbemessungsgrenze im Bereich der gKV und sPV steigt die Beitragsbelastung der Arbeitgeber im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung um bis zu 46 Prozent nahezu explosionsartig. Gleichzeitig stellt die fortlaufende Koexistenz von gKV und pKV einen Lohnzusatzkosten-Stabilisator dar. In der Kranken- und Pflegeversicherung übernimmt der Systemwettbewerb zwischen gKV / sPV und pKV / pPV für die Arbeitgeber die wichtige Funktion einer Rückversicherung zu Gunsten relativ stabiler Lohnzusatzkosten. Der Beitragszuschuss zur pKV fällt häufig niedriger aus als der Arbeitgeberbeitrag für freiwillig Versicherte in der gKV. Wird der Wechsel aus der gKV in die pKV durch ein Anheben der Versicherungspflichtgrenze erschwert, verliert dieser Effekt an Wirkung und die Belastung der Arbeitgeber steigt.

Die Sozialversicherungsbeiträge und Lohnzusatzkosten mit Steuer- und Haushaltsmitteln zu stabilisieren, stellt für die Arbeitgeber keine Alternative dar. Unternehmen haben ein originäres Interesse an der Bereitschaft des Staates, Zukunftsinvestitionen in die Bildung, Forschung, Infrastruktur oder in die Digitalisierung zu tätigen. Die dafür notwendigen Mittel müssen den öffentlichen Haushalten entnommen werden. Es entsteht eine Haushalts- und Budgetkonkurrenz zwischen Zukunftsinvestitionen und zunehmender Steuerfinanzierung der Sozialversicherung. Digitalisierung-, Bildungs-, Klima- und andere Zukunftsinvestitionen geraten dabei unter Druck.

[Schlussfolgerung und Fazit](#)

Sowohl eine Begrenzung der Steuer- und Haushaltszuschüsse als auch eine Stabilisierung der Beiträge zur Sozialversicherung kann ohne Strukturreformen, die die Entwicklung der Ausgaben in den einzelnen Sozialversicherungszweigen spürbar dämpfen, nur schwerlich gelingen. Dazu gehört auch, Leistungen zu hinterfragen und die Lebensarbeitszeit zu erhöhen. Und die Erkenntnis, dass angesichts der fortschreitenden Demographie und der teuren Sozialgesetzgebung der vergangenen Jahre finanzielle Spielräume für weitere Leistungsausweitungen zum Beispiel in der Sozialen Pflegeversicherung nicht mehr gegeben sind.

Ansprechpartner/Impressum

Beate Neubauer

Abteilung Sozial- und Gesellschaftspolitik

Telefon 089-551 78-534

beate.neubauer@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Januar 2025

Weiterer Beteiligter

Dr. Frank Schulze Ehring
PKV-Verband
Frank.SchulzeEhring@pkv.de



Steigende Sozialversicherungsbeiträge belasten die Wettbewerbsfähigkeit

Investitionen und Wirtschaftswachstum mobilisieren statt belasten

Michael Hüther / Thomas Obst / Jochen Pimpertz

Köln, 23.01.2025

IW-Policy Paper 3/25

Aktuelle politische Debattenbeiträge



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

x.com

[@iw_koeln](#)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](#)

Instagram

[@IW_Koeln](#)

Autoren

Prof. Dr. Michael Hüther

Direktor und Mitglied des Präsidiums

huether@iwkoeln.de

0221 – 4981-600

Dr. Thomas Obst

Senior Economist für Auslandskonjunktur und makroökonomische Modellierung

obst@iwkoeln.de

030 – 27877-135

Dr. Jochen Pimpertz

Leiter des Themenclusters

Staat, Steuern und Soziale Sicherung

pimpertz@iwkoeln.de

0221 – 4981-760

Alle Studien finden Sie unter

www.iwkoeln.de

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:

Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit unter Druck	5
2 Demografie belastet Sozialversicherung und Arbeitsmarkt.....	7
3 Makroökonomische Perspektive steigender Sozialbeiträge	9
3.1 Modellrahmen und Transmissionskanäle	9
3.2 Annahmen zur Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge	9
3.3 Simulation und Ergebnisse	11
4 Alternative Verteilung höherer Beitragslasten führt in die Irre	14
4.1 Einordnung aktueller Reformvorschläge	14
4.2 Belastungswirkungen einer höheren Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV	15
5 Beschäftigungssichernde Investitionen erfordern stabile Beitragslasten	19
6 Abstract.....	21
Tabellenverzeichnis.....	22
Abbildungsverzeichnis.....	22
Literaturverzeichnis	23

JEL-Klassifikation

H55 – Sozialversicherung und öffentliche Renten

I13 – Krankenversicherung, öffentlich und privat

O11 – Makroökonomische Analysen der wirtschaftlichen Entwicklung

Zusammenfassung

Mit dem Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit ist das Geschäftsmodell der deutschen Volkswirtschaft ins Wanken geraten. In einer zunehmend de-globalisierten Ökonomie gelingt es der industriebasierten und exportorientierten Wirtschaft immer weniger, an dem Wachstum seiner Hauptzielländer teilzuhaben. Bedenklich stimmt die anhaltende Investitionsschwäche, die eine Bewältigung der transformatorischen Herausforderungen erschwert. Defizite in der öffentlichen Infrastruktur behindern eine erfolgreiche Transformation zusätzlich. Gleichzeitig wechseln ab jetzt die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Damit steigen die Finanzierungserfordernisse in der gesetzlichen Sozialversicherung stetig, während die zurückbleibende Lücke auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr durch nachfolgende Kohorten geschlossen werden kann. Damit die Volkswirtschaft wieder zurück auf einen Wachstumspfad findet, braucht es einen Kurzwechsel hin zu einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik. Erfolge werden sich aber erst auf mittlere Sicht einstellen. Um Beschäftigung zu sichern und tragfähige Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen, sind kurzfristig steuerpolitische Impulse zur Wiederbelebung der privaten Investitionstätigkeit vonnöten. Doch latent steigende Sozialabgaben drohen sich zu einer Investitionshypothek auszuwachsen. Denn sie führen zu steigenden Arbeitskosten, ohne leichtgängig mobilisierbare Produktivitätsreserven steigen damit die Lohnstückkosten. Es droht ein dauerhafter Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit, der das Bemühen um positive Investitionsstimuli konterkariert.

Die Beitragssatzerhöhungen zum Jahreswechsel 2024/2025 sind nicht etwa als temporäres Phänomen misszuverstehen. Vielmehr markieren sie den Einstieg in einen anhaltenden Trend zu dauerhaft steigenden Beitragsbelastungen. Das gilt es zu vermeiden, damit eine Wiederbelebung privater Investitionen gelingen und Beschäftigung hierzulande gesichert werden kann. Denn eine makroökonomische Simulation zeigt, dass bei ungebremst steigenden Finanzierungserfordernissen in den sozialen Sicherungssystemen die Wirtschaftsleistung über das kommende Jahrzehnt rund einen halben Prozent unter dem Niveau liegen wird, das ohne Anstieg der Abgabenlast möglich wäre. Deutlich negative Auswirkungen zeigen sich unter anderem bei der privaten Investitionstätigkeit. Der Bremseffekt scheint bei der Beschäftigung vergleichsweise gering auszufallen, jedoch ergeben sich deutliche Einbußen bei den verfügbaren Einkommen. Die jährlich steigenden Sozialversicherungsbeiträge führen somit zu einer anhaltenden binnenwirtschaftlichen Nachfrageschwäche und zusammen mit der bereits schwach laufenden deutschen Exporttätigkeit zu einer Unterauslastung der deutschen Volkswirtschaft.

Angesichts dessen führen Vorschläge in die Irre, die Beitragssatzsumme über eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage stabilisieren zu wollen – zum Beispiel durch eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV. Denn selbst bei einem kurzfristig stabilen Beitragssatzerfordernis steigen damit die Beitragsbelastungen für Arbeitgeber und Beschäftigte. Betroffen wären vor allem Standorte und Unternehmen, bei denen aufgrund eines hohen Anteils gut qualifizierter und überdurchschnittlich verdienender Arbeitskräfte Potenziale für eine erfolgreiche Transformation zu vermuten sind. Mittelfristig wäre dennoch wenig gewonnen, weil der Anpassungsdruck auf die Beitragssätze bei einem ungebremstem Ausgabenwachstum weiterhin bestehen bleibt. Stattdessen braucht es eine strikte Ausgabendisziplin in den umlagefinanzierten Sicherungssystemen. Das Beitragssatzziel von insgesamt 40 Prozent gilt explizit unter der aktuell gültigen Beitragsbemessung. Um diese Marke einhalten zu können, sind Einschnitte in das Leistungsversprechen der Sozialversicherungssysteme unvermeidbar. Für generöse Versprechen in der gesetzlichen Alterssicherung oder Leistungsausweitungen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung ist angesichts der drängenden Aufgaben kein Platz.

1 Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit unter Druck

Das industriebasierte und exportorientierte Geschäftsmodell Deutschlands ist ins Wanken geraten. Bereits seit 2018 schrumpft die Industrieproduktion. Der Produktionsindex des Verarbeitenden Gewerbes hat nach dem Pandemieschock nicht mehr das vorherige Niveau erreicht und sinkt seit zwei Jahren deutlich, während sich die Wertschöpfung noch seitwärts entwickelt (Hüther, 2025, 5). Dieser Befund kann als eine Folge der zunehmenden De-Globalisierung interpretiert werden. Denn die geopolitischen Entwicklungen begrenzen zunehmend die Möglichkeiten der internationalen Arbeitsteilung und damit eine effiziente Organisation von Lieferketten, Produktionsverflechtungen und Handelsbeziehungen. Zwar wäre es denkbar, dass sich hinter diesem Befund auch eine Verschiebung der inländischen Wertschöpfung hin zu höherwertigen Produkten verbirgt. Zu bedenken ist aber, dass sich die Quoten der deutschen Exporte in die USA seit 2022 kaum verändert haben und nach China und in die Euro-Zone sogar gesunken sind (Hüther, 2025, 7). Offenkundig gelingt es der deutschen Volkswirtschaft immer weniger, an der wirtschaftlichen Dynamik der bisherigen Hauptzielländer des deutschen Exports teilzuhaben. Stattdessen entwickeln sich ehemalige Absatzmärkte in Drittländern zu neuen Konkurrenten auf dem Weltmarkt.

Bei reduzierter Marktdynamik bereitet vor allem die schwache Entwicklung der Investitionen Sorgen: Während der Anteil der privaten Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) hierzulande und in der Europäischen Union (EU) nach dem Abflauen der Pandemie (seit 2022) gesunken ist, verharrt die Quote in den USA annähernd konstant und liegt aktuell auf dem deutschen Niveau. In der Gruppe der OECD-Länder ohne Deutschland ist der BIP-Anteil zuletzt ausgehend von einem höheren Niveau sogar noch leicht gestiegen. Die staatlichen Bruttoanlageinvestitionen verzeichnen hierzulande im vergangenen Jahr zwar wieder einen Anstieg. Mit einem BIP-Anteil von 3 Prozent liegen sie aber immer noch um mehr als einen halben Prozentpunkt unter dem Niveau der USA, gegenüber der EU sowie der Gruppe der OECD-Staaten (jeweils ohne Deutschland) ist der Abstand sogar noch größer (Hüther, 2025, 8). So schmerzhaft die Lücke bei den privaten Investitionen ist, weil sie der Umsetzung von Innovationen in Produkten und Prozessen entgegensteht, so belastend wirkt sich die Lücke bei der Infrastruktur aus, die eine Voraussetzung für eine effiziente Arbeitsteilung der Unternehmen darstellt. Diese unbefriedigende Entwicklung des öffentlichen und privaten Kapitalstocks steht stellvertretend für den Verlust an Wettbewerbsfähigkeit, den zum Beispiel der IMD Competitiveness Index (2024) attestiert: Deutschland ist binnen eines Jahrzehnts von Rang 6 bis auf den Rangplatz 24 von 67 betrachteten Volkswirtschaften abgerutscht, vor allem aufgrund schlechter Werte bei der Effizienz des Regierungshandelns, der unternehmerischen Effizienz sowie der Infrastruktur.

Ähnlich wie zu Beginn der 2000er Jahre deuten die Befunde weniger auf ein konjunkturelles Phänomen hin als vielmehr auf eine tiefe Strukturkrise der deutschen Volkswirtschaft. Deshalb sind auch von einer leicht verbesserten Weltkonjunktur kaum Impulse zu erwarten, die hierzulande eine nachhaltige Wachstumsdynamik entfachen könnten. Eine ähnliche Strukturkrise zeigte sich zuletzt zu Beginn der 2000er Jahre, die erst durch einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel und auch dann nur über einen längeren Zeitraum überwunden werden konnte (Hüther, 2025, 9). Wie damals ist eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik deshalb auch heute das Mittel der Wahl und dringend geboten. Dies gilt umso mehr, als die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Kurswechsel herausfordernder sind als noch vor zwanzig Jahren:

- Die Defizite der deutschen Infrastruktur treten immer deutlicher zutage. Die in den vergangenen zwei Jahrzehnten unterlassenen Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen zum Beispiel in die Verkehrsnetze haben zu einer Infrastrukturlücke geführt, deren Schließen in den kommenden fünf bis zehn Jahren je

nach Studie zusätzliche Investitionen im Umfang von mehreren Hundert Milliarden Euro erfordert (eine Übersicht verschiedener Berechnungen siehe Hüther, 2025, 10). Der dafür erforderliche Finanzierungsrahmen stößt aber bislang an die Grenzen der bundesdeutschen Schuldenbremse respektive haushaltspolitischer Prioritätensetzungen.

- Daneben erfordert die Dekarbonisierung der deutschen Volkswirtschaft erhebliche Investitionen sowohl der öffentlichen Hand als auch der unternehmerischen Wirtschaft, um den Kapitalstock von einer bislang auf fossilen Energieträgern basierenden Produktion umzurüsten auf eine klimaneutrale Produktionsweise. Das kostet Ressourcen und Zeit, während die Unternehmen angesichts einer künftig zunehmenden Verknappung der Emissionszertifikate mit steigenden Kosten für fossile Energieträger rechnen müssen. Zusätzlich belasten infrastrukturelle Defizite und strategische Unsicherheiten die Erwartungsbildung potenzieller Investoren. Die Transformationspolitik hat bislang maßgeblich zu der Verunsicherung beigetragen. So lässt die Energiepolitik kaum einen nachvollziehbaren und verlässlichen Transformationspfad erkennen (Hüther, 2025, 14).
- Diese Herausforderungen sind in einem geopolitischen Umfeld zu bewältigen, das zu steigenden Betriebskosten der unternehmerischen Wirtschaft führt (Hüther, 2025, 12). Denn etablierte Wertschöpfungsketten gilt es in einer zunehmend de-globalisierten Weltwirtschaft neu zu organisieren, ohne dass gleichermaßen effiziente Alternativen unmittelbar zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde kann eine wirtschaftspolitische Antwort nur auf der Angebotsseite der Volkswirtschaft gegeben werden. Ziel muss es sein, trotz der transformatorischen Herausforderungen eine neue Wachstumsdynamik zu entfachen. Der Instrumentenkasten reicht von der Steuer- über die Infrastrukturpolitik, FuE-Förderung, Wettbewerbspolitik bis hin zur Deregulierung und Entbürokratisierung. Auch wenn eine ausführliche Erörterung der notwendigen Politikfelder den hier gesteckten Rahmen sprengen würde, ist die Notwendigkeit einer makroökonomischen Koordinierung angesichts der vielfältigen Handlungsfelder unmittelbar einleuchtend (Hüther, 2025, 20 f.).

Neben einem nachhaltigen Umsteuern in der Wirtschaftspolitik steht kurzfristig die Schaffung neuer Investitionsimpulse ganz oben auf der Agenda. Denn je länger Investitionen auf sich warten lassen, desto größer wird der Abstand zu den Volkswirtschaften in Europa, Asien oder Amerika, die schon heute eine höhere Wachstumsdynamik aufweisen. Naheliegend ist deshalb, über steuerpolitische Impulse potenzielle Investoren zu einem Engagement am Standort zu motivieren. Ob Sofortabschreibungen, steuerfreie Investitionsprämien oder Superabschreibungen, jenseits der Unterschiede im Detail ruht die Hoffnung darauf, mit positiven Investitionsimpulsen mittelbar Arbeitsplätze am Standort sichern und perspektivisch neue Beschäftigungsmöglichkeiten aufbauen zu können. Gleichzeitig gilt es zu betonen, dass im internationalen Vergleich die Unternehmensbesteuerung in Deutschland bereits überdurchschnittlich hoch ist. So zahlen Unternehmen hierzulande im Durchschnitt knapp 30 Prozent. Damit liegt der Wert aktuell rund 6,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der anderen OECD-Länder und 9 Prozentpunkte höher als in der EU-27 (Hentze et al., 2024). In keinem Nachbarland sind die Steuersätze so hoch wie in Deutschland.

Freilich werden steuerpolitische Impulse allein nicht ausreichen, wenn diese nicht durch nachhaltig wirksame Instrumente zur Stärkung der Angebotsseite flankiert werden – dazu gehören auch Maßnahmen, die zur Stabilisierung der Arbeitskosten beitragen, die im internationalen Wettbewerb von zentraler Bedeutung sind. Es mag wie eine Binsenweisheit klingen: Private Investoren kalkulieren mittel- bis längerfristig, wenn es um die Amortisation der eingegangenen unternehmerischen Risiken geht. Deshalb können steuerpolitische Impulse eine Investitionsentscheidung zugunsten des Standorts Deutschland begünstigen, sollte dieser

ansonsten gleichwertige Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb bieten. Solange dies aber nicht der Fall ist, zum Beispiel weil die Sozialabgaben stetig steigen, höhere Arbeitskosten drohen und damit auch höhere Lohnstückkosten, besteht die Gefahr, dass sinnvolle steuerpolitische Impulse kaum die erhoffte Wirkung entfalten.

2 Demografie belastet Sozialversicherung und Arbeitsmarkt

Mit der demografischen Transformation der deutschen Gesellschaft tritt eine Herausforderung hinzu, die sich unmittelbar auf die Entwicklung der Sozialabgaben und mittelbar auf die der Arbeitskosten am Standort auswirken wird. Aufgrund der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge erreichen allein in der kommenden Legislaturperiode rund 5,2 Millionen Arbeitskräfte die gesetzliche Regelaltersgrenze (beziehungsweise schon ab heute das frühestmögliche Renteneintrittsalter von 63 Jahren), während aufgrund der latent niedrigen Geburtenziffern lediglich 3,1 Millionen Menschen in das Erwerbsalter (ab 20 Jahren) nachrücken werden (Hammermann et al., 2024, 5). Diese Entwicklung wird sich danach weiter fortsetzen. Die Kommission Verlässlicher Generationenvertrag rechnete im Jahr 2020 damit, dass bis zum Jahr 2040 die Rentnerzahl um rund 4 Millionen auf dann gut 24 Millionen steigen wird, während die der Beitragszahler bei unveränderter Arbeitsmarktpartizipation um etwa 3 Millionen auf dann gut 32 Millionen zu sinken droht (Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, 2020, 55). Damit führt die demografische Entwicklung zu einer doppelten Herausforderung:

- Einerseits droht ein Schwund beim Arbeitskräftepotenzial und hier vor allem von hochqualifizierten und erfahrenen Fachkräften. Schon heute wachsen sich die Arbeitskräfteengpässe zu einer bedeutsamen Restriktion für die unternehmerische Wirtschaft aus. Dies wird sich mit der demografisch bedingten Bevölkerungsalterung immer weiter verschärfen. Eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik steht deshalb vor der Aufgabe, über die Steuerung von Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt hinaus alles zu unternehmen, um das Arbeitsangebot zu stabilisieren oder auszuweiten – sei es über Maßnahmen, die zu einer höheren Wochenarbeitszeit führen, oder einem höheren Erwerbsumfang der bislang in Teilzeit erwerbstätigen Personen, einer höheren Arbeitsmarktpartizipation und nicht zuletzt einer Ausdehnung der Lebensarbeitszeit bei gleichzeitig späterem Übergang in den Rentenbezug (Pimpertz/Schüler, 2021, 22 f.; Pimpertz, 2024, 13; Hüther et al., 2022).
- Gleichzeitig drohen mit dem ab jetzt einsetzenden Übergang der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand steigende Finanzierungserfordernisse in den umlagefinanzierten Sozialversicherungssystemen:
 - Das gilt unmittelbar für die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), weil sich dort die Anzahl der Personen im rentenberechtigten Alter erhöht und gleichzeitig bei einer unveränderten altersabhängigen Erwerbsbeteiligung die Anzahl der Beitragszahler reduziert. Bei einer ab dem Jahr 2031 konstanten Regelaltersgrenze von 67 Jahren führt das zu dem in zahlreichen Studien belegten Zusammenhang von steigendem Beitragssatz zur GRV bei sinkendem Sicherungsniveau vor Steuern; ein dauerhaft garantierten Sicherungsniveaus würde einen nochmals stärkeren Beitragssatzanstieg provozieren (vgl. Pimpertz/Schüler, 2024, 23 ff. und die dort zitierte Literatur).
 - Aber auch in der umlagefinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung (GKV/SPV) führt die Alterung der geburtenstarken Jahrgänge zu problematischen Effekten. Denn die Inanspruchnahme von medizinischen Versorgungsleistungen steigt typischerweise mit dem Lebensalter an, so dass bei einer vermehrten Besetzung der höheren Altersklassen durch die geburtenstarken Jahrgänge die Finanzierungserfordernisse in der GKV insgesamt steigen werden (Beznoska et

al., 2023, 513). Ähnlich gilt der Zusammenhang für die SPV, wobei die Pflegefallprävalenz vor allem in der letzten Lebensphase, also typischerweise im hochbetagten Alter stark ansteigt. In der Folge wird sich die Alterung der geburtenstarken Jahrgänge mit einer Verzögerung von zehn bis fünfzehn Jahren deutlich auf der Ausgabenseite der SPV bemerkbar machen.

- Hinzu kommt, dass in beiden Systemen mit der wachsenden Rentnerzahl der Anteil an Beitragszahlern steigt, die über ein niedrigeres beitragspflichtiges (Alters-)Einkommen verfügen als während der Erwerbsphase. Damit droht sich die Beitragsbemessungsgrundlage in der GKV und SPV schwächer zu entwickeln als das Finanzierungserfordernis (Beznoska et al., 2023, 513).

Ohne ein Umsteuern durch den Gesetzgeber drohen deshalb die Beitragssätze und die Beitragsbelastungen in allen drei Sozialversicherungszweigen deutlich zu steigen. Der Anstieg in der GKV und SPV um rund 1 Prozentpunkt zum Jahreswechsel 2024/2025 ist deshalb nicht etwa ein temporäres Problem, sondern markiert den Einstieg in einen dauerhaft anhaltenden Trend zu höheren Beitragslasten (Ochmann/Albrecht, 2024, 16). Mit einem latenten Anstieg der Beitragssätze und Beitragsbelastungen drohen sich in der Folge die Einkommens- und Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt einzutrüben:

- Kurzfristig haben sich mit dem Anstieg der Beitragssatzsumme von 40,9 Prozent auf fast 42 Prozent zum Jahreswechsel die Arbeitskosten der Arbeitgeber erhöht. Denn aufgrund der paritätischen Aufteilung der Beitragszahlung müssen auch die Unternehmen bei kurzfristig fixem, weil vertraglich abgesichertem Bruttolohn höhere Lohnzusatzkosten schultern (zu beispielhaften Berechnungen siehe vbw, 2024). Diese zusätzlichen Kosten lassen sich bei konstanter Beschäftigung nur über eine höhere Produktivität erwirtschaften.
- Gleichzeitig reduziert sich bei gegebenem Bruttolohn unter ansonsten unveränderten Voraussetzungen das Nettoeinkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Wenn sich aber mit der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge das Arbeitskräfteangebot immer weiter verknappt, dann steigt im Gegenzug die Wahrscheinlichkeit, dass es insbesondere den höher qualifizierten und gut organisierten Arbeitskräften in kommenden Lohnverhandlungen gelingen wird, mindestens ihr bisheriges Nettolohnniveau durchzusetzen. Je nach regionaler Knappheit lässt sich das auch schon heute bei Arbeitskräften mittlerer oder gar geringer Qualifikation beobachten; darauf deutet nicht zuletzt die positiven Lohndrift seit 2015 hin (Lesch, 2024, 84). Das erfordert ein höheres Bruttolohnniveau, auf dem nochmals höhere Lohnzusatzkosten aufsatteln (Pimpertz/Stockhausen, 2024, 8). Ohne hinreichende Fortschritte bei der Arbeitsproduktivität drohen damit die Lohnstückkosten zu steigen und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wirtschaftsstandorts zu belasten.
- Tatsächlich existieren derzeit aber kaum leichtgängig mobilisierbare Produktivitätsreserven, die darauf hoffen ließen, dass sich der drohende Anstieg der Lohnstückkosten und ein weiterer Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit verhindern ließe (Hüther, 2025, 9). Am aktuellen Rand deuten erste Indizien darauf hin, dass Unternehmen in Deutschland „Labour-Hoarding“ abbauen (Bardt et al., 2024, 26). Wenn sich daraufhin die Beschäftigungs- und Einkommenschancen am Standort eintrüben, droht die Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen insgesamt immer weiter hinter dem Wachstum der Finanzierungserfordernisse in den gesetzlichen Sozialversicherungen zurückzubleiben. Damit erhöht sich der Anpassungsdruck auf die Beitragssätze zusätzlich – es droht eine Negativspirale.

3 Makroökonomische Perspektive steigender Sozialbeiträge

3.1 Modellrahmen und Transmissionskanäle

Die Auswirkungen steigender Sozialversicherungsbeiträge auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung lassen sich in makroökonomischen Modellen simulieren. Dazu wird im Folgenden das Global Economic Model von Oxford Economics Economics (im Folgenden: Oxford-Modell) eingesetzt. Bevor die Ergebnisse der Simulationsrechnung vorgestellt werden, sollen zunächst überblicksartig die Wirkungsmechanismen des verwendeten Modells dargestellt werden. Das Oxford Modell ist ein makroökonomisches Modell der globalen Wirtschaft, dem sowohl theoretische Zusammenhänge als auch empirisch ermittelte Parameter zugrunde liegen. Somit können wichtige Schwachpunkte der rein empirischen Modelle (strukturvektorautoregressive Modelle) und der rein theoretischen Modelle (Gleichgewichtsmodelle) ausgeräumt werden. Das Modell erlaubt makroökonomische Simulationen über einen Zeithorizont von fünf bis maximal zehn Jahren. Theoretische Zusammenhänge werden fortlaufend weiterentwickelt – basierend auf der wissenschaftlichen Literatur. Gleichzeitig werden monatlich aktuelle Datenveröffentlichungen integriert. Das Basisszenario bezieht sich auf die von Oxford Economics selbst erstellten Prognosen für die einzelnen Volkswirtschaften in den nächsten zehn Jahren. Das Modell ist monetaristisch in der langfristigen Perspektive, so dass die Entwicklung von angebotsseitigen Faktoren wie dem Humankapital, dem Arbeitsangebot oder dem Kapitalstock bestimmt wird. In der kurzen Frist können hingegen Nachfrageschocks, etwa durch eine Veränderung der Staatsausgaben oder eine Steuererhöhung, die gesamtwirtschaftliche Produktion beeinflussen. Das Modell erfasst sowohl den direkten Effekt der modellierten Veränderungen auf das reale BIP als auch die damit verbundenen Multiplikatoreffekte, die über Zweitrundeneffekte erst zeitverzögert eintreten.

Eine Erhöhung der Sozialabgaben kann sowohl die kurz- als auch die langfristige Entwicklung in Deutschland beeinflussen. Eine paritätische Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die nicht durch eine Senkung der Einkommensteuer oder steigende Bruttolöhne kompensiert wird, führt ceteris paribus zu einem Sinken der verfügbaren Einkommen, woraus ein negativer Nachfrageschock beim privaten Konsum resultiert. Auf der Angebotsseite wird die wirtschaftliche Entwicklung ebenfalls beeinflusst, wobei der Effekt entscheidend davon abhängt, inwieweit es den Unternehmen gelingt, die annahmegemäß steigenden Ausgaben für die gesetzliche Sozialversicherung durch eine Senkung der Bruttolöhne oder Erhöhung der Preise ihrer Produkte zu kompensieren. Bleibt eine Nettobelastung für die Arbeitgeber bestehen, so ist diese mit einem Anstieg der Arbeitskosten und somit mit einem Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verbunden. Das kann wiederum zu einem negativen Effekt auf die Exporttätigkeit führen. Hinzu kommt, dass ein Anstieg der Lohnnebenkosten die Lohnstückkosten erhöht. Beides belastet die private Investitionstätigkeit, verringert potenziell die Beschäftigung und langfristig das Potenzialoutput.

3.2 Annahmen zur Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge

Steigende Lohnzusatzkosten erhöhen bei kurzfristig fixen Bruttolöhnen und Preisen ceteris paribus die Arbeitskosten. Im Kontext eines demografisch bedingt zunehmend knappen Arbeitsangebots in Deutschland werden damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sowie die Beschäftigungsaussichten gleichermaßen belastet. Die Dynamik der Sozialversicherungsbeiträge wird neben dem demografisch bedingten Aufwärtstrend bei den Arbeitskosten zu einem eigenständigen Faktor bei der Belastung der Wettbewerbsfähigkeit (BDA-Kommission, 2020).

In der folgenden Simulation wird der Blick auf die Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven im Rahmen steigender Beitragsbelastungen am Standort Deutschland gerichtet. Während das Oxford-Modell in seinem Basisszenario für das kommende Jahrzehnt mit einer konstanten Quote der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung operiert, sprich implizit unveränderte Beitragssätze unterstellt, deuten verschiedene Simulationen für Deutschland darauf hin, dass die Finanzierungserfordernisse in den kommenden Jahren deutlich steigen werden. Die vom Basisszenario des Oxford-Modells abweichende Entwicklung der Beitragssätze soll im Folgenden als „exogener Schock“ modelliert werden.

Dabei gilt es, eine möglichst aktuelle Projektion zu verwenden, die auf einheitlichen Annahmen beruhend und getrennt für die gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungen mögliche Beitragssatzentwicklungen berechnet. Grundsätzlich hängt die Güte derartiger Berechnungen von den zugrundeliegenden Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung ab, sprich der Wahrscheinlichkeit, mit der diese Annahmen tatsächlich eintreten. Deshalb lässt sich aus wissenschaftlicher Perspektive immer kritisch diskutieren, ob die getroffenen Annahmen plausibel sind. Zudem lässt sich kritisch hinterfragen, ob die in den Simulationsmodellen hinterlegten Trends und Wirkungszusammenhänge denen entsprechen, die zum Beispiel dem Oxford-Modell zugrunde liegen. Deshalb sind die folgenden Berechnungen und Ergebnisse im Sinne einer Heuristik zu interpretieren, mit denen sich künftige Entwicklungen ihrer Tendenz und Richtung nach beschreiben lassen. Die modellhaften Simulationen dürfen aber nicht im Sinne einer Prognose interpretiert werden.

Mit der vom IGES-Institut im Auftrag der Krankenkasse DAK-Gesundheit erarbeiteten Studie liegt eine Beitragssatzprojektion für die kommenden Jahre vor, mit der – jenseits des hier nicht erfolgten Abgleichs der Annahmen mit denen des Oxford-Modells – die Kriterien der Aktualität und einer nach Sozialversicherungszweigen differenzierenden Berechnung erfüllt werden (Ochmann/Albrecht, 2024). Dieses Zahlengerüst soll im Folgenden als Grundlage für eine mögliche Entwicklung der Beitragsbelastungen abweichend vom Basisszenario des Oxford-Modells verwendet werden. Ausgehend von den Schätzungen für einzelne Sozialversicherungszweige kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz von 41,7 Prozent im Jahr 2025 in der mittleren Variante bis zum Jahr 2030 auf 45,5 Prozent steigen wird und bis zum Jahr 2035 weiter bis auf 48,6 Prozent (Ochmann/Albrecht, 2024, 16).

Um die Beitragssatzentwicklung im makroökonomischen Kontext modellieren zu können, sind die Veränderungen in Aufkommensentwicklungen umzurechnen, um sie in die Variablen des Oxford-Modells übersetzen zu können. Dazu wird zunächst unterstellt, dass sich die Beitragssatzsteigerungen linear über die betrachteten Zeiträume von fünf und zehn Jahren aufbauen. Aus dem Beitragsaufkommen je Beitragssatzpunkt im Ausgangsjahr 2024 lassen sich dann unter der Annahme, dass die beitragspflichtigen Einkommen jahresdurchschnittlich um 3 Prozent steigen, absolute Veränderungen gegenüber dem Basisszenario des Oxford-Modells (mit annahmegemäß konstanten Beitragssätzen) errechnen, zu den entsprechenden Aggregaten hinzurechnen, um dann für jedes Jahr neue, vom Basisszenario des Oxford-Modells abweichende Quoten der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung respektive der Arbeitskosten der Unternehmen zu berechnen.

Somit kann mit dem Oxford-Modell ein weiteres (im Folgenden „pessimistisches“) Szenario berechnet werden, dessen Output-Größen sich mit denen im Basisszenario bei konstanten Beitragsbelastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vergleichen lässt.

Im pessimistischen Szenario werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Beiträge zur Sozialversicherung steigen jedes Jahr gegenüber dem Ausgangsjahr 2024 an, beispielsweise liegt die Mehrbelastung bei 11,7 Milliarden Euro im Jahr 2025 und bei 146 Milliarden Euro im Jahr 2034. Dieser Anstieg wird paritätisch auf die Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt.
- Im Modell wird die Aufkommenswirkung entsprechend integriert und im Vergleich zum Basisszenario (mit konstanten Sozialabgaben) steigt der prozentuale „Steuersatz“ der SV-Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber an.
- Der „Steuersatz“ der Sozialabgaben berechnet sich im Modell als durchschnittliche Belastung, in dem die Staatseinnahmen aus Sozialversicherungsabgaben, jeweils für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, durch die Lohnsumme geteilt wird. So liegt die durchschnittliche Belastung der Arbeitnehmer bei den Sozialversicherungsausgaben im Basisszenario von Oxford in den Jahren 2024 bis 2034 konstant bei etwa 16 Prozent. Im pessimistischen Szenario liegt dieser Wert bereits bei 16,4 Prozent im Jahr 2025 und steigt auf 18,9 Prozent im Jahr 2034 an.
- Bei der Lohnsumme wird die prognostizierte Entwicklung von Oxford Economics für Deutschland übernommen. Die Löhne und Gehälter nehmen im Basisszenario in der nächsten Dekade durchschnittlich im Jahr um 2,8 Prozent zu. Damit unterstellt die hier vorgeschlagene Simulation, dass die beitragspflichtigen Lohnbestandteile mit einer unterstellten jährlichen Wachstumsrate von 3 Prozent im Vergleich zur gesamten Lohnsumme im Oxford-Modell leicht überdurchschnittlich zulegen.

Die Ergebnisse aus dem pessimistischen Szenario werden jeweils mit dem Niveau der entsprechenden makroökonomischen Variablen im Basisszenario verglichen.

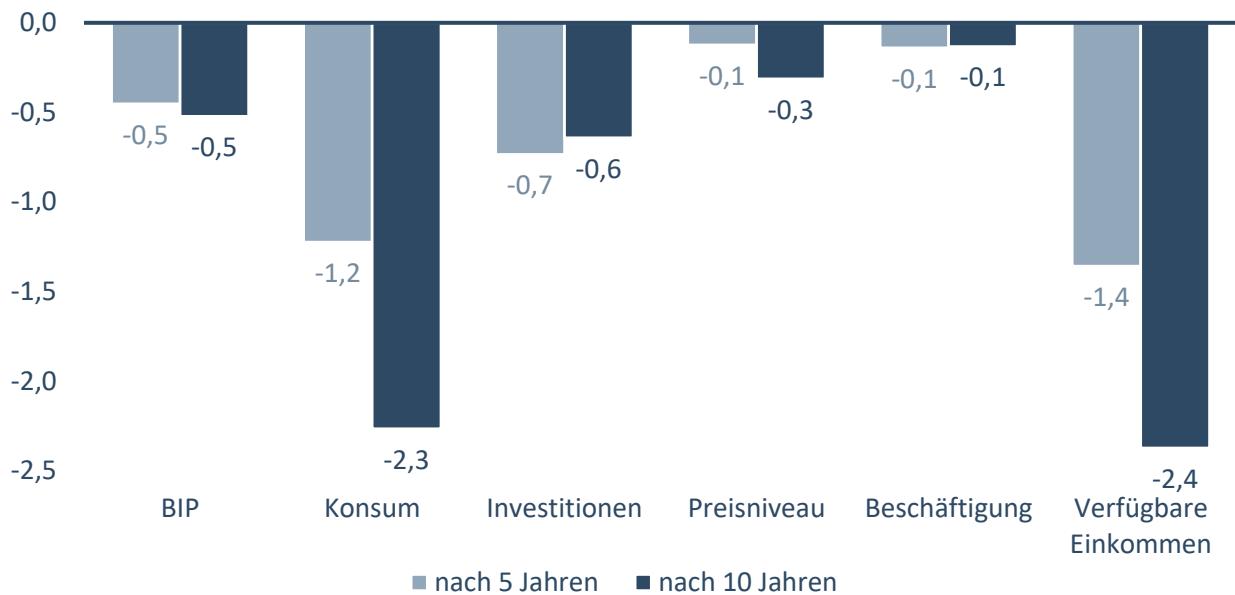
3.3 Simulation und Ergebnisse

Abbildung 3-1 gibt eine Übersicht der relevanten makroökonomischen Effekte. Dabei zeigen die blaugrauen Balken den Effekt nach fünf Jahren und die dunkelblauen Balken nach zehn Jahren. Es handelt sich bei allen Variablen um prozentuale Abweichungen vom Basisszenario. Die Darstellung erlaubt somit eine Einschätzung zum Umfang der Effekte als auch über deren Zeitverlauf.

Aufgrund der zunehmenden Belastung durch steigende Sozialabgaben kommt es zu einem negativen Effekt bei der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Das Niveau des BIP liegt im Jahr 2029 etwas weniger als 0,5 Prozent niedriger als im Basisszenario und verharrt auch bis in die nächste Dekade auf dem schwächeren Niveau. In absoluten Werten gerechnet (zu Preisen des Jahres 2020) ergibt sich ein kumulierter BIP-Verlust von rund 164 Milliarden Euro über den Zeitraum von zehn Jahren.

Abbildung 3-1: Makroökonomische Effekte steigender Sozialversicherungsbeiträge

Prozentuale Abweichung vom Basisszenario nach fünf und zehn Jahren



Hinweis: Investitionen beziehen sich auf die gesamten Investitionen der Volkswirtschaft. Da die staatlichen Investitionen im Modell aber exogen gesetzt sind, ergibt sich im Oxford Modell entsprechend nur eine Veränderung bei den privaten Investitionen.

Quellen: Oxford Economics; Institut der deutschen Wirtschaft

Die negativen Auswirkungen steigender Sozialversicherungsbeiträge sind beim verfügbaren Einkommen der Haushalte besonders stark. Diese liegen nach fünf Jahren bereits um 1,4 Prozent niedriger als im Basisszenario mit konstanten Sozialabgaben. Nach zehn Jahren wirken sich die Zweitrunden- und Multiplikatoreffekte noch stärker aus, was zu einer noch größeren negativen Abweichung von 2,4 Prozent im Jahr 2034 führt. Diese Entwicklung überträgt sich entsprechend auf das Konsumverhalten der Haushalte. Der private Konsum liegt nach fünf Jahren 1,2 Prozent und nach zehn Jahren 2,3 Prozent niedriger als im Basisszenario. Somit wird deutlich, dass der Haupttreiber für den negativen BIP-Effekt beim privaten inländischen Konsum liegt. Der kumulierte Effekt über zehn Jahre gerechnet (zu Preisen des Jahres 2020) liegt mit minus 275 Milliarden Euro sogar höher als der gesamtwirtschaftliche BIP-Effekt. Zum Hintergrund: Der negative Konsumeffekt wird durch einen gegenläufigen Effekt auf die deutsche Volkswirtschaft gemindert, denn die deutschen Importe sinken aufgrund der schwachen binnenwirtschaftlichen Nachfrage deutlich stärker als die Exporte. Letztere gehen zwar aufgrund der höheren Lohnstückkosten und damit einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich ebenfalls zurück, aber der Nettoexporteffekt ist insgesamt deutlich positiv.

Auch die private Investitionstätigkeit leidet unter steigenden Arbeitskosten. Allerdings sind hier die negativen Auswirkungen nach fünf Jahren bereits höher als am Ende des Betrachtungszeitraums. Im Jahr 2029 würden die privaten Investitionen rund 0,7 Prozent unterhalb des Niveaus im Basisszenario liegen, im Jahr 2034 lägen sie immerhin noch 0,6 Prozent niedriger. Der Einbruch bei den privaten Investitionen wird hier vorwiegend vom Rückgang der Wohnbauinvestitionen verursacht, da der starke Rückgang der verfügbaren Haushaltseinkommen zu deutlich weniger Investitionen führt. Ebenfalls gehen die Unternehmensinvestitionen zurück, allerdings gibt es hier auch gegenläufige Effekte, da beispielsweise die Kapitalkosten aufgrund fallender Preisdeflatoren im pessimistischen Szenario etwas niedriger liegen als im Basisszenario. Die Unterauslastung der Kapazitäten hat einen preisdämpfenden Effekt. So liegt die Auslastung der Produktion im Verarbeitenden

Gewerbe bei höheren Sozialabgaben im Jahr 2029 etwa 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Basisszenario. Die Investitionstätigkeit ist somit insgesamt weniger stark von den steigenden Lohnnebenkosten der Arbeitgeber betroffen als der private Konsum.

Insgesamt haben steigende Sozialversicherungsbeiträge einen negativen Effekt auf die Beschäftigung, der im Zeitverlauf stabil bleibt. So würde die Anzahl der Erwerbstätigen (abhängig Beschäftigte und Selbstständige) nach fünf Jahren 0,14 Prozent niedriger als im Basisszenario liegen. Das entspricht einem absoluten Wert von knapp 64.000 Personen, im Jahre 2034 wären es knapp 59.000 weniger Erwerbstätige im deutschen Arbeitsmarkt. Dies geht einher mit dem Sinken der Lohneinkommen, die nach fünf Jahren um knapp 0,5 Prozent unter dem Basisszenario liegen, im Jahr 2024 sogar rund 0,7 Prozent niedriger. Das wirkt sich entsprechend negativ auf die Entwicklung der verfügbaren Einkommen aus, da die Einkünfte aus Beschäftigung den Großteil der Einkommen privater Haushalte in Deutschland darstellen.

Zwischenfazit: Die makroökonomische Simulation zeigt, dass die steigenden Mehrbelastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu einem Bremsklotz für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in der nächsten Dekade zu werden drohen. Sie verhindern private Investitionen und mindern die binnenwirtschaftliche Nachfrage in Deutschland. Bereits in den vergangenen beiden Jahren kam es Industrieweit zu fallenden Auftrags-eingängen und rückläufigen Umsatzzahlen, was zu einer Unterauslastung der Produktion geführt hat. Steigende Lohnnebenkosten würden dieses Problem verschärfen und zu negativen Beschäftigungseffekten führen. Die Output-Lücke hat preisdämpfende Effekte und die schwache Binnennachfrage führt zu einem deutlichen Einbruch bei Importen. Beides führt zu gegenläufigen Effekten, die den insgesamt negativen BIP-Effekt etwas abmildern. Dennoch bleiben unterm Strich kumulierte BIP-Verluste von insgesamt 164 Milliarden Euro (zu Preisen des Jahres 2020) nach zehn Jahren stehen. Während die hohen negativen Auswirkungen auf den privaten Konsum nachfrageseitig in der Theorie temporäre Effekte darstellen, wird im pessimistischen Szenario deutlich, dass kontinuierlich steigende Sozialversicherungsabgaben zu einer nachhaltigen Konsumschwäche führen. Gleichzeitig führen nachlassende private Investitionen in den Kapitalstock auch längerfristig zu negativen Effekten für das Potenzialwachstum der deutschen Volkswirtschaft.

4 Alternative Verteilung höherer Beitragslasten führt in die Irre

4.1 Einordnung aktueller Reformvorschläge

Angesichts der wirtschaftlichen Konsequenzen steigender Sozialabgaben lassen sich namhafte Politiker unterschiedlicher Couleur im öffentlichen Raum zitieren, man wolle die Beitragssatzsumme bei insgesamt 40 Prozent stabilisieren oder sich dieser Marke wieder annähern. Aber anstatt einen weiteren Anstieg der Beitragssätze durch eine strikte Ausgabendisziplin zu vermeiden, dominiert in den sozialpolitischen Diskursen offenkundig die Vorstellung, Handlungskompetenz vorrangig über generöse Leistungsversprechen signalisieren zu müssen. Ein Beispiel dafür liefert das Rentenpaket II, das mit einem dauerhaft garantierten Sicherungsniveau von 48 Prozent eine verlässliche Absicherung für alle Generationen versprechen wollte, aber aufgrund der erforderlichen Beitragssatzerhöhungen im Widerspruch zu den Beschäftigungs- und Einkommensinteressen vor allem der jüngeren Beitragszahler stand (Pimpertz/Schüler, 2024, 25 ff.).

Auch in der Gesundheits- und Pflegepolitik wurde über Dekaden vermieden, den steigenden Finanzierungserfordernissen durch ausgabendisziplinierende Maßnahmen Herr zu werden. Stattdessen steigen die Ausgaben zum Beispiel in der GKV seit Jahrzehnten kontinuierlich und überproportional stark im Vergleich zu den beitragspflichtigen Einkommen oder der Wirtschaftsleistung (Pimpertz, 2023). Auch die Debatten zur Weiterentwicklung der SPV werden aktuell von zahlreichen Stimmen aus der demokratischen Mitte geprägt, die das Leistungsversprechen auf eine stationäre Vollkostendeckung ausweiten wollen, ohne sozialpolitische Handlungsbedarfe im Einzelfall zu prüfen. (Zu welchen Anteilen private Haushalte in der Lage sind, Eigenanteile bei der stationären Pflege aus eigener Kraft zu finanzieren, untersuchen Pimpertz/Stockhausen, 2024). Auch diese Debatte steht beispielhaft dafür, dass Gesundheits- und Pflegepolitik bislang der Logik einer ausgabenorientierten Einnahmenpolitik folgen: Höhere Finanzierungserfordernisse werden nicht in Frage gestellt, sondern gegebene und zusätzliche Leistungsversprechen für sakrosankt erklärt. Politische Anstrengungen konzentrieren sich auf die Suche nach zusätzlichen Finanzierungsquellen, statt umgekehrt die Erfüllbarkeit möglicher Leistungszusagen an den Grenzen einer wirtschaftspolitisch vertretbaren Abgabenbelastung auszurichten (einnahmenorientierte Ausgabenpolitik).

Einen möglichen Ausweg aus dem gesundheitspolitischen Dilemma zwischen steigenden Finanzierungserfordernissen und höheren Beitragsbelastungen wollen Reformmodelle versprechen, die eine Ausweitung des pflichtversicherten Personenkreises (Bürgerversicherung) und/oder der Beitragsbemessungsgrundlage (zum Beispiel durch eine Anhebung der Bemessungsgrenze) für GKV und SPV vorsehen. Angesichts der rechtlichen Einwände gegen die Einführung einer Bürgerversicherung sowie der selbst im „günstigen“ Fall aus Vertrauensschutzgründen erforderlichen, langen Übergangsphase wird im Folgenden auf eine tiefergehende Diskussion des Bürgerversicherungsmodells verzichtet (stellvertretend und ausführlich dazu Beznoska et al., 2021). Festzuhalten bleibt aber, dass der demografische Wandel nicht erst in ferner Zukunft eintritt, sondern sich ab jetzt auf dem Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen auswirkt. Darauf können Reformvorschläge keine Antwort geben, die – jenseits zahlreicher weiterer Kritikpunkte – ihre angestrebte Wirkung erst langfristig entfalten können.

Damit rücken Vorschläge in den Vordergrund, die kurzfristig für höhere Beitragseinnahmen bei möglichst stabilen Beitragssätzen sorgen sollen. So formuliert das Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2025, dass sich die Beiträge der Versicherten stärker an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten orientieren sollen (SPD, 2025, 26 f.). Die Formulierung legt die Vermutung nahe, dass es dabei um eine

Einbeziehung bislang beitragsfreier Einkommensbestandteile namentlich oberhalb der heute gültigen Beitragsbemessungsgrenze in der GKV/SPV gehen soll. Im Programmentwurf von Bündnis 90/Die Grünen findet sich der explizite Hinweis, weitere Einkunftsarten in die Beitragspflicht einbeziehen zu wollen. Bezüglich der Bemessungsgrenze bleiben die Formulierungen zwar unbestimmt, aber hinreichend offen, um den Vorstellungen einer „gerechteren Finanzierung“ etwa durch eine höhere Bemessungsgrenze zu genügen (Bündnis 90/Die Grünen, 2025, 41). Eine Ausweitung der Beitragspflicht auf alle Einkommen fordert außerdem die Partei Die LINKE, eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze explizit das Bündnis Sahra Wagenknecht (Die LINKE, 2025, 17; BSW, 2025, 20). In ihrem Kurzprogramm bekennen sich CDU/CSU zwar dazu, sich wieder einem Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz von 40 Prozent zu nähern. Wie das gelingen kann, wird aber nicht ausgeführt. Insbesondere mangelt es an einem Bekenntnis zu der bestehenden Bemessungsgrenze (CDU/CSU, 2025, 1). Angesichts der möglichen Regierungskoalitionen, die sich nach dem Stand aktueller Umfragen abzeichnen, erscheint eine Diskussion über die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV deshalb in der kommenden Legislaturperiode nicht nur denkbar, sondern wahrscheinlich.

4.2 Belastungswirkungen einer höheren Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV

Welche zusätzlichen Beitragsbelastungen infolge einer höheren Bemessungsgrenze bei den betroffenen GKV- und SPV-Mitgliedern und deren Arbeitgebern auftreten und wie sich diese regional verteilen, hat das Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V. untersucht (Beznoska et al., 2024). Mögliche Belastungseffekte wurden dazu in zwei Szenarien mit fortgeschriebenen Haushaltsbefragungsdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das 2023 simuliert: zum einen bei einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung West (GRV), zum anderen bis zur Höhe der Versicherungspflichtgrenze in der GKV. Mit Blick auf die Mehreinnahmen, die zum Beispiel erforderlich gewesen wären, um den aktuellen Beitragssatzanstieg zur GKV und SPV zum Jahreswechsel 2024/2025 zu vermeiden, konzentrieren sich die weiteren Ausführungen auf die Effekte einer Angleichung der Bemessungsgrenzen in GRV und GKV/SPV.

Insgesamt erreichen die zusätzlichen Beitragsbelastungen bei den erwerbstätigen GKV- und SPV-Mitgliedern sowie deren Arbeitgebern im Jahr 2023 eine Summe von 22,9 Milliarden Euro. Davon entfallen 18,8 Milliarden Euro auf die GKV und weitere 4,1 Milliarden Euro auf die SPV (Tabelle 4-1). Zwar hätten die Mehreinnahmen potenziell ausgereicht, um den aktuellen Beitragssatzanstieg in der GKV und SPV zu kompensieren. Eine kurzfristig mögliche Stabilisierung des Gesamtsozialversicherungsbeitragssatzes kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beitragsbelastung bei erhöhter Bemessungsgrenze steigt. Denn die Unternehmen müssen aufgrund der höheren Lohnzusatzkosten für Mitarbeitende mit Entgelten oberhalb der bisherigen Bemessungsgrenze höhere Arbeitskosten schultern, während spiegelbildlich die Beschäftigten entsprechende Nettoeinkommenseinbußen hinnehmen müssen. Die veränderte Lastverteilung steigender Sozialabgabenlasten hätte jedoch keinen Einfluss auf jene Faktoren, die auf der Ausgabenseite zu einem überproportional starken Wachstum führen. Mit anderen Worten: Eine vermeintlich gerechtere Verteilung steigender Beitragslasten bei höherer Bemessungsgrenze vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, dass selbst bei einem kurzfristig stabilen Beitragssatzerfordernis die Beitragsbelastungen steigen. Mehr noch, bei unveränderter Ausgabendynamik führen die steigenden Finanzierungserfordernisse schon kurzfristig wieder zu weiteren Erhöhungen der Beitragssätze.

Würde die Bemessungsgrenze in der kommenden Legislaturperiode bis auf das Niveau der GRV angehoben, wirken sich die Belastungseffekte – analog zu den für das Jahr 2023 simulierten Effekten – unterschiedlich stark auf einzelne Regionen und Bundesländer aus (Tabelle 4-1). Dabei gilt: Je höher der Belegschaftsanteil gut qualifizierter und gut verdienender Arbeitnehmer – die in der digitalen und ökologischen Transformation besonders gefragt sind –, desto stärker die Betroffenheit der jeweiligen Unternehmen (vgl. vbw, 2024). Belastet würden Arbeitgeber und Beschäftigte insbesondere in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Allein in diesen drei bevölkerungsreichen Bundesländern wären im Jahr 2023 rund 3,6 Millionen Beitragszahler betroffen gewesen – zusammen etwa 57 Prozent aller beschäftigten GKV- und SPV-Mitglieder zwischen 21 und 67 Jahren (insgesamt 6,3 Millionen), die im Status quo 2023 bundesweit Bruttoentgelte oberhalb der bisherigen Beitragsbemessungsgrenze zur GKV und SPV erzielten (Beznoska et al., 2024, 18). Auch das Gros der insgesamt zusätzlich aufzubringenden Beitragslast käme mit gut 21 Prozent aus Nordrhein-Westfalen (4,9 Milliarden Euro von insgesamt 22,9 Milliarden Euro), gefolgt von Baden-Württemberg mit knapp 19 Prozent (4,3 Milliarden Euro) und Bayern mit über 17 Prozent (4,0 Milliarden Euro).

Tabelle 4-1: Regionale Belastungseffekte in der GKV und SPV bei einer Anhebung der Bemessungsgrenze auf das Niveau der GRV West, 2023

	Region									
	SH, HH	HB, NI	NW	RP, SL	HE	BW	BY	BE, BB, MV, ST	TH, SN	Insgesamt
	Milliarden Euro									
GKV	1,3	2,0	3,9	1,0	1,7	3,6	3,3	1,5	0,5	18,8
SPV	0,3	0,4	0,9	0,2	0,4	0,7	0,7	0,3	0,1	4,1
Insgesamt	1,5	2,4	4,9	1,2	2,1	4,3	4,0	1,8	0,6	22,9
	In Prozent									
Anteil an der zusätzlichen Beitragslast	6,7	10,6	21,3	5,1	9,3	19,0	17,3	8,0	2,8	100
	Zusätzliche Beitragslast pro Kopf, in Euro pro Jahr									
Je GKV-Mitglied*	782	646	640	611	764	906	719	448	219	648
Je GKV-Mitglied mit einem Bruttoeinkommen oberhalb der bisherigen Bemessungsgrenze*	3.764	3.741	3.662	3.776	3.832	3.606	3.753	3.298	2.963	3.646

Aufgrund der zum Teil niedrigen Fallzahlen werden einzelne Bundesländer zu sogenannten Nielsen-Regionen zusammengefasst (Beznoska et al. 2024, 10): SH, HH: Schleswig-Holstein und Hamburg; HB, NI: Bremen und Niedersachsen; NW: Nordrhein-Westfalen; RP, SL: Rheinland-Pfalz und Saarland; HE: Hessen; Baden-Württemberg; BY: Bayern; BE, BB, MV, ST: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt; TH, SN: Thüringen und Sachsen.

*Erwerbstätige GKV-Mitglieder im Alter zwischen 21 und 67 Jahren mit positivem Bruttoerwerbseinkommen; Differenzen in den Zeilensummen rundungsbedingt; Ursprungsdaten: SOEP v36.

Quelle: Pimpertz/Stockhausen, 2024, 21

Regionale Unterschiede bei der Einwohnerzahl und die relative Häufigkeit von erwerbstätigen GKV- und SPV-Mitgliedern mit Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze können den Eindruck dieser Befunde verzerren. Davon abstrahiert eine Betrachtung der durchschnittlichen zusätzlichen Beitragslasten, die bei den tatsächlich betroffenen GKV- und SPV-Mitgliedern und Arbeitgebern auftreten, deren sozialversicherungspflichtigen Entgelte die bislang geltende Bemessungsgrenze übertreffen. Die zusätzlich zu tragende Beitragslast der tatsächlich betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hätte im Jahr 2023 bundesdurchschnittlich 3.646 Euro pro Jahr betragen – die höchsten Zusatzlasten hätten die Betroffenen in Hessen schultern müssen (3.832 Euro pro Jahr). In Bayern wäre die Pro-Kopf-Belastung am vierthöchsten ausgefallen, aufgrund der Einwohnerzahl und Entgeltverteilung hätten die betreffenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber Bayerns aber 17,3 Prozent der bundesweit auftretenden Zusatzlast geschultert. Mit anderen Worten: Wenn vor allem an den (noch) prosperierenden Wirtschaftsstandorten Süddeutschlands sowie Nordrhein-Westfalens (dort auch aufgrund der hohen Einwohnerzahl) vergleichsweise häufig überdurchschnittliche Verdienste erzielt werden können, dann steigen die zusätzlichen Belastungen für Unternehmen und deren Arbeitnehmer ausgerechnet in den wirtschaftsstarken Regionen überproportional stark.

Gleichzeitig sind auf Seiten des Staates (Bund, Länder und Kommunen) bei der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag Ausfälle in Höhe von insgesamt 4,7 Milliarden Euro zu erwarten (Tabelle 4-2). Denn höhere Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung werden bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens angerechnet. Das mindert einerseits die Nettoeinkommenseinbuße bei den betroffenen Beschäftigten mit Entgelten oberhalb der bisherigen Bemessungsgrenze, führt aber gleichzeitig zu entsprechenden Einnahmeausfällen bei den Gebietskörperschaften (Beznoska et al., 2024, 25).

Tabelle 4-2: Steuerausfälle nach Gebietskörperschaften und Regionen bei einer Anhebung der Bemessungsgrenze auf das Niveau der GRV West, 2023

	Region									
	SH, HH	HB, NI	NW	RP, SL	HE	BW	BY	BE, BB, MV, ST	TH, SN	Insgesamt
	Millionen Euro									
ESt (Land)	-122	-213	-404	-99	-172	-373	-341	-163	-56	-1.944
ESt (Kommunen)	-43	-75	-143	-35	-61	-132	-120	-57	-20	-686
ESt + Soli (Bund)	-130	-229	-439	-106	-187	-410	-369	-179	-58	-2.106
ESt + Soli (Staat)	-295	-517	-986	-240	-420	-914	-830	-399	-134	-4.736
Nachrichtlich: Steuerausfall in Euro pro Kopf*	-728	-796	-742	-784	-752	-759	-785	-722	-623	-754

*Erwerbstätige GKV-Mitglieder im Alter zwischen 21 und 67 Jahren mit positivem Bruttoerwerbseinkommen; Differenzen in den Zeilensummen rundungsbedingt; Ursprungsdaten: SOEP v36.

Quelle: Pimpertz/Stockhausen, 2024, 25

Deshalb verteilen sich nicht nur die zusätzlichen Beitragsbelastungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber regional unterschiedlich, sondern auch die Steuerausfälle auf Seiten des Bundes, der Länder und der Kommunen. Von den deutschlandweiten Ausfällen bei der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von bis zu 4,74 Milliarden Euro im Jahr 2023 hätten 2,1 Milliarden Euro unmittelbar im Bundeshaushalt gefehlt. Allein in Nordrhein-Westfalen wäre es zu Ausfällen in Höhe von rund 1 Milliarde Euro gekommen, davon 439 Millionen zulasten des Bundes, weitere 404 Millionen Euro hätten im Landesetat gefehlt und nochmal 143 Millionen Euro in den kommunalen Haushalten. Mit Blick auf die Landes- und kommunalen Haushalte folgen Baden-Württemberg und Bayern mit Einnahmenausfällen von insgesamt 505 Millionen Euro (373 plus 132 Millionen Euro) beziehungsweise 461 Millionen Euro (341 plus 120 Millionen Euro).

Die beschriebenen Belastungseffekte und Steuerausfälle stehen dabei lediglich für die Erstrundeneffekte einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze. Für Unternehmen steigen die Arbeitskosten darüber hinaus, sollten für privat krankenversicherte Arbeitnehmer höhere Beitragszuschüsse fällig werden. (Das ist der Fall, wenn die zu zahlende Prämie den GKV-Höchstbeitrag im Status quo übertrifft, dieser aber infolge einer höheren Beitragsbemessungsgrenze steigt und deshalb auch der bisherige Arbeitgeberzuschuss angehoben werden muss.) Angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels ist zudem in einem „Arbeitsnehmermarkt“ mit demografisch bedingt knapper werdendem Arbeitsangebot zu befürchten, dass es insbesondere hochqualifizierten und gut organisierten Beschäftigten mit höherer Wahrscheinlichkeit gelingen wird, mindestens ihr bisheriges Nettoeinkommen durchzusetzen. Dazu müsste deren Bruttolohn aber überproportional stark angehoben werden. Das würde die Arbeitskosten am Standort weiter in die Höhe treiben, bei unveränderter Stundenproduktivität zu höheren Lohnstückkosten führen und in der Folge die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen weiter belasten. Die adversen makroökonomischen Effekte konnten durch das Oxford-Modell aufgezeigt werden (siehe Kapitel 3): Diese Entwicklung führt mittel- bis längerfristig zu einer schwächeren Entwicklung der deutschen Wirtschaftsleistung, dämpft die Entwicklung der Investitionen und provoziert deutliche Einbußen beim verfügbaren Einkommen respektive beim inländischen Konsum.

5 Beschäftigungssichernde Investitionen erfordern stabile Beitragslasten

Mit dem Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit ist das Geschäftsmodell der deutschen Volkswirtschaft ins Wanken geraten. In einer zunehmend de-globalisierten Ökonomie gelingt es der industriebasierten und exportorientierten Wirtschaft immer weniger, an dem wirtschaftlichen Wachstum seiner Hauptzielländer teilzuhaben. Ehemalige Absatzregionen entwickeln sich stattdessen zu erfolgreichen Konkurrenten auf dem Weltmarkt. Bedenklich stimmt dabei die anhaltende Investitionsschwäche, die die Bewältigung der transformatorischen Herausforderungen der Dekarbonisierung und Digitalisierung zusätzlich belastet. Defizite in der öffentlichen Infrastruktur treten zunehmend zutage und belasten die wirtschaftliche Dynamik. Damit die deutsche Volkswirtschaft wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad schwenkt, braucht es in der kommenden Legislaturperiode einen Kurswechsel hin zu einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik. Die Beseitigung von öffentlichen Infrastrukturdefiziten benötigt einen verlässlichen Finanzierungsrahmen sowie eine Investitionspolitik über mindestens ein Jahrzehnt. Positive Effekte werden sich aber selbst unter idealen Bedingungen nur mittel- bis längerfristig einstellen. Um die private Investitionstätigkeit am Standort kurzfristig wiederzubeleben, bedarf es darüber hinaus wirksamer, steuerpolitischer Impulse für die unternehmerische Wirtschaft. Darüber hinaus bleibt der Befund, dass die steuerliche Belastung deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch ist. Sie stellt damit einen deutlichen Wettbewerbsnachteil dar.

Dabei steht die deutsche Gesellschaft vor einer demografischen Transformation. Denn die ersten geburtenstarken Jahrgänge erreichen bereits jetzt die Altersgrenze in der GRV. Einerseits droht dem Arbeitsmarkt damit ein Verlust an dringend benötigten Arbeits- und Fachkräften, weil die schwächer besetzten, nachfolgenden Kohorten die hinterlassene Lücke nicht mehr schließen können. Andererseits belastet eine steigende Anzahl an Rentenbeziehenden nicht nur die GRV. Auch in GKV und SPV steigt der Anteil der Mitglieder mit vergleichsweise niedrigen beitragspflichtigen Alterseinkommen, während auf der Ausgabenseite der Anteil an Versicherten steigt, die alterstypisch überdurchschnittlich hohe Leistungsausgaben beanspruchen. Deshalb sind die Beitragssatzerhöhungen zum Jahreswechsel 2024/2025 nicht etwa als temporäres Phänomen zu verstehen. Vielmehr markieren sie den Einstieg in einen anhaltenden Trend zu latent steigenden Beitragsbelastungen.

Höhere Sozialabgaben führen aber bei fixen Bruttolöhnen nicht nur ad hoc zu höheren Arbeitskosten. (Ohne kurzfristig mobilisierbare Produktivitätspotenziale steigen die Lohnstückkosten, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit am deutschen Standort zusätzlich belasten.) Bei einem demografisch bedingt zunehmend knappen Arbeitskräfteangebot steigt mittelfristig auch die Wahrscheinlichkeit, dass es insbesondere den höher qualifizierten und gut organisierten Arbeitskräften gelingen wird, ihre spiegelbildlich gesunkenen Nettoeinkommen in nachfolgenden Lohnverhandlungen über höhere Bruttolohnforderungen zu kompensieren. Damit droht ein weiterer Anstieg der Lohnstückkosten, der die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Beschäftigungs- und Einkommenschancen in Deutschland nachhaltig belastet. Die in diesem Papier vorgenommenen Makrosimulationen unterlegen den Befund, dass es zu einem nachhaltig negativen Effekt auf die deutsche Wirtschaftsleistung innerhalb der nächsten Dekade kommt.

Latent steigende Sozialabgaben wachsen sich zu einer Hypothek für die Wiederbelebung privater Investitionen aus. Denn steuerpolitische Impulse können Investitionsentscheidungen zugunsten des Standorts

Deutschland nur so lange begünstigen, wie die übrigen Rahmenbedingungen hierzulande vergleichbare Voraussetzungen bieten wie an anderen Standorten. Weil aber die öffentliche Infrastruktur kaum wettbewerbsfähig ist und hierzulande zudem mit steigenden Arbeitskosten gerechnet werden muss, bleibt ein Engagement an alternativen Standorten für potenzielle Investoren attraktiv. Das gilt es zu vermeiden. Denn mit einer Wiederbelebung privater Investitionen geht die Hoffnung einher, Beschäftigung zu sichern und mittelfristig neue Beschäftigungschancen schaffen zu können. Genau diesen Zusammenhang bestätigt eine makroökonomische Simulation mit dem Oxford-Modell, nach der die Wirtschaftsleistung bei latent steigenden Sozialabgaben über das kommende Jahrzehnt rund ein halbes Prozent unter dem Niveau liegen wird, was ohne einen Anstieg der Abgabenlast möglich wäre. Deutlich negative Auswirkungen zeigen sich bei der privaten Investitionstätigkeit. Der Bremseffekt scheint bei der Beschäftigung gering auszufallen, dafür ergeben sich aber sehr deutliche Einbußen bei den verfügbaren Einkommen und dem privaten Konsum.

Keine Lösung bieten dagegen Vorschläge, die allein die Beitragssatzsumme stabilisieren wollen, dazu aber die Beitragsbemessungsgrundlage ausweiten. Eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV kann zum Beispiel nicht darüber hinwegtäuschen, dass selbst bei einem kurzfristig stabilen Beitragssatzerfordernis die Beitragsbelastungen steigen. Vor allem für die überwiegend höher qualifizierten Arbeitskräfte würden die Arbeitskosten deutlich steigen und in der Folge jene Standorte und Unternehmen überproportional stark belastet, bei denen Potenziale für eine erfolgreiche Transformation zu vermuten sind. Mittelfristig wäre damit aber nichts gewonnen. Denn bei ungebremstem Ausgabenwachstum in der umlagefinanzierten GRV, GKV und SPV bleibt der Anpassungsdruck auf die Beitragssätze auch bei erweiterter Beitragsbemessung bestehen.

Für die Wiederbelebung der wirtschaftlichen Wachstumsdynamik braucht es deshalb eine strikte Ausgaben- disziplin in den sozialen Sicherungssystemen, damit die Sozialabgabenbelastung möglichst konstant gehalten werden kann. Das Beitragssatzziel von insgesamt 40 Prozent gilt explizit unter der Voraussetzung des bestehenden Beitragsrechts. Notwendig sind dazu Begrenzungen und Einschnitte in das Leistungsversprechen der Sozialversicherungssysteme: In der gesetzlichen Alterssicherung muss die regelgebundene Rentenanpassung beibehalten werden, auch wenn damit das Sicherungsniveau sukzessive sinkt. Langfristig führt kein Weg an einer längeren Lebensarbeitszeit vorbei, sprich an einer kontinuierlichen Anhebung der Regelaltersgrenze über das Jahr 2031 hinaus. Doch schon kurzfristig müssen Vorruhestandsoptionen begrenzt und Frühverrentungsanreize abgeschafft werden, damit dringend benötigte Arbeits- und Fachkräfte dem Arbeitsmarkt möglichst lange erhalten bleiben (Pimpertz, 2024). In der GKV und SPV braucht es einen grundlegenden Wechsel hin zu einer einnahmenorientierten Ausgabenpolitik bei konstanten Beitragssätzen, die sich an den Grenzen einer wirtschaftspolitisch vertretbaren Abgabenbelastung orientiert. Zur Erfüllung des gesetzlichen Leistungsversprechens und der daraus erwachsenden Finanzierungserfordernisse braucht es dann eine ergänzende, kapitalgedeckte Säule, um die medizinische und pflegerische Versorgung – analog zu der mehrsäuligen Alterssicherung – finanzieren zu können (Pimpertz, 2022).

6 Abstract

Germany is suffering from a loss of international competitiveness. Revitalising economic growth therefore not only requires a sustainable change of economic policy. Even in the short term, measures must be taken to revitalise public and private investment in Germany. However, rising social security contributions are becoming an additional burden that can thwart incentives to invest. In the medium to long term, rising contributions threaten to reduce economic growth by half per cent compared to a constant contribution burden. This is because higher labour costs primarily affect the competitiveness of the German economy, while higher employee contributions lead to a decline in private consumption and domestic demand. To slow down the impending rise in contribution rates, in the federal election campaign some parties are proposing to raise the threshold for income subject to contributions in mandatory social security schemes. It is true that the expected additional income could be used to avoid increases in contribution rates in the short term. However, a supposedly fairer distribution of the burden cannot hide the fact that the overall contribution burden for employees and employers is increasing. Moreover, the ageing of the population will lead to further increases in contribution rates in the medium and long term, even with an increased income threshold. Instead, it is necessary to limit the increase in expenditure both in statutory old age insurance and in health and long-term care insurance to stabilise contribution rates under the rules of the current contribution law.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4-1:	Regionale Belastungseffekte in der GKV und SPV bei einer Anhebung der Bemessungsgrenze auf das Niveau der GRV West, 2023	16
Tabelle 4-2:	Steuerausfälle nach Gebietskörperschaften und Regionen bei einer Anhebung der Bemessungsgrenze auf das Niveau der GRV West, 2023	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1:	Makroökonomische Effekte steigender Sozialversicherungsbeiträge.....	12
----------------	--	----

Literaturverzeichnis

Bardt, Hubertus et al., 2024, Es wird nicht besser, IW-Konjunkturprognose Winter 2024, IW-Kooperationscluster Makroökonomie und Konjunktur, IW-Report, Nr. 45, Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-groemling-es-wird-nicht-besser.html> [15.1.2025]

BDA-Kommission, 2020, Zukunft der Sozialversicherungen: Beitragsbelastung dauerhaft begrenzen, Bericht der Kommission vom 29. Juli 2020, Berlin, <https://arbeitgeber.de/themen/sozialpolitik-und-soziale-sicherung/zukunft-der-sozialversicherung/> [13.1.2025]

Beznoska, Martin / Pimpertz, Jochen / Stockhausen, Maximilian, 2024, Regionale Belastungseffekte einer Variation der Beitragsbemessungsgrenze, IW-Gutachten im Auftrag des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V., 16.9.2024, Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-jochen-pimpertz-maximilian-stockhausen-regionale-belastungseffekte-einer-variation-der-beitragsbemessungsgrenze.html> [9.1.2025]

Beznoska, Martin / Pimpertz, Jochen / Stockhausen, Maximilian, 2023, Wie beeinflusst die Demografie das Solidaritätsprinzip in der GKV?, in: Sozialer Fortschritt, 72. Jg., Heft 6, S. 400–517, <https://doi.org/10.3790/sfo.72.6.499> [9.1.2025]

Beznoska, Martin / Pimpertz, Jochen / Stockhausen, Maximilian, 2021, Führt eine Bürgerversicherung zu mehr Solidarität?, IW-Analysen, Nr. 143, Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-jochen-pimpertz-maximilian-stockhausen-eine-vermessung-des-solidaritaetsprinzips-in-der-gesetzlichen-krankenversicherung.html> [10.1.2025]

BSW – Bündnis Sahra Wagenknecht, 2025, Unser Land verdient mehr!, Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2025 – Entwurf, <https://www.bundestagswahl-bw.de/wahlprogramm-bsw> [13.1.2025]

Bündnis 90/Die Grünen, 2025, Zusammenwachsen, Regierungsprogramm 2025, <https://www.bundestagswahl-bw.de/wahlprogramm-gruene> [13.1.2025]

CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands, 2025, Politikwechsel für Deutschland, <https://www.bundestagswahl-bw.de/wahlprogramm-cdu> [13.1.2025]

Die LINKE, 2025, Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025, Entwurf, <https://www.bundestagswahl-bw.de/wahlprogramm-die-linke> [13.1.2025]

Hammermann, Andrea et al., 2024, Agenda 2030. Arbeitsmarktpolitische Weichenstellungen für die Jahre 2025-2029, IW-Policy Paper, Nr. 12, Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/andrea-hammermann-jochen-pimpertz-holger-schaefer-christoph-schroeder-stefanie-seele-oliver-stettes-sandra-vogel-arbeitsmarktpolitische-weichenstellungen-fuer-die-jahre-2025-2029.html> [3.1.2025]

Hentze, Tobias / Kauder, Björn / Obst, Thomas, 2024, Standortfaktor Körperschaftsteuer – Szenarien für mehr private Investitionen, Studie der Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.) erstellt vom Institut der deutschen Wirtschaft, Köln / Berlin

Hüther, Michael, 2025, Eine Agenda für die neue Legislaturperiode: Wettbewerbsfähigkeit und Transformation, IW-Policy Paper, Nr. 1, Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-huether-wettbewerbsfaehigkeit-und-transformation.html> [13.1.2025]

Hüther, Michael / Jung, Markos / Obst, Thomas, 2022, Wachstum durch Beschäftigung: Potenziale der deutschen Volkswirtschaft, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Band 71, Heft 2, S. 95-123

Hüther, Michael, 2025, Eine Agenda für die neue Legislaturperiode: Wettbewerbsfähigkeit und Transformation, IW-Policy Paper, Nr. 1, Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-huether-wettbewerbsfaehigkeit-und-transformation.html> [9.1.2025]

IMD Competitiveness Ranking 2024, <https://www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/> [17.12.2024]

Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, 2020, Bericht der Kommission, Band 1 – Empfehlungen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Bonn, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/Kommission-Verlaesslicher-Generationenvertrag/bericht-der-kommission-band-1.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [9.1.2025]

Lesch, Hagen, 2024, Die deutsche Lohnpolitik zwischen Inflation und Stagnation, in: IW-Trends, 51. Jg., Heft 2, S. 81–99, <https://www.iwkoeln.de/studien/hagen-lesch-drohen-zielkonflikte-mit-der-geldpolitik.html> [15.1.2025]

Ochmann, Richard / Albrecht, Martin, 2024, Beitragsentwicklung in der Sozialversicherung, Szenarienbasierte Projektion bis zum Jahr 2035 für die DAK-Gesundheit, Kurzbericht, Juni 2024, <https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/73368/data/5d648a27e8312f72538352d41202a119/240625-download-kurzbericht-iges-dak-entwicklung-sozialversicherung.pdf> [9.1.2025]

Pimpertz, Jochen, 2024, Agenda 2030 für die Rentenpolitik. Leitlinien für die 21. Legislaturperiode und darüber hinaus, IW-Policy Paper Nr. 13, Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/jochen-pimpertz-leitlinien-fuer-die-21-legislaturperiode-und-darueber-hinaus.html> [9.1.2025]

Pimpertz, Jochen, 2023, Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, in: IW-Trends, 50. Jg., Heft 4, S. 61–77, <https://www.iwkoeln.de/studien/jochen-pimpertz-entwicklung-der-ausgaben-und-einnahmen-in-der-gesetzlichen-krankenversicherung.html> [10.1.2025]

Pimpertz, Jochen, 2022, Das Solidaritätsprinzip im Fokus einer GKV-Reform, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 71., Jg., Heft 1, S. 1–26, <https://doi.org/10.1515/zfw-2022-2068> [13.1.2025]

Pimpertz, Jochen / Schüler, Ruth Maria, 2024, Politische Ökonomie der Rentenreform, IW-Analysen, Nr. 156, Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/jochen-pimpertz-ruth-maria-schueler-zwischen-oekonomischer-ratio-waehlerpraeferenzen-und-partieprogrammatik.html> [9.1.2025]

Pimpertz, Jochen / Schüler, Ruth Maria, 2021, Nachhaltigkeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Simulation im Generationencheck, IW-Gutachten im Auftrag der INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, 28.5.2021, Köln, <https://www.iwkoeln.de/studien/jochen-pimpertz-ruth-maria-schueler-nachhaltigkeit-in-der-gesetzlichen-rentenversicherung.html> [9.1.2025]

Pimpertz, Jochen / Stockhausen, Maximilian, 2024, Vorsorge für den stationären Pflegefall. Wie lange reichen Vermögen und Einkommen deutscher Rentnerhaushalte?, IW-Gutachten im Auftrag de Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V., 10.10.2025, <https://www.iwkoeln.de/studien/jochen-pimpertz-maximilian-stockhausen-wie-lange-reichen-vermoegen-und-einkommen-deutscher-rentnerhaushalte.html> [10.10.2025]

SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands, 2025, Mehr für Dich. Besser für Deutschland, <https://www.bundestagswahl-bw.de/wahlprogramm-spd> [13.1.2025]

vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V., 2024, Sozialversicherung und Lohnzusatzkosten, Stand: Dezember 2024, <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Soziale-Sicherung/Sozialversicherung/Sozialversicherung-und-Lohnzusatzkosten.jsp> [10.1.2025]